

Inhaltsverzeichnis 2. Teil des Antragsbuches

Bildungspolitik

Programm „Bildung: elementar“ erweitern	3
Programm „Bildung elementar“ fortsetzen	4
Klassengrößen garantieren.....	5
Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!	6
Besondere Lehrleistungen an Hochschulen in Sachsen-Anhalt würdigen	7
Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren	8
Ablehnung von Kopfnoten.....	9
Politische Bildung in der Schule.....	10
Schülerzahlen.....	11
Forderung zum Einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im vorletzten und letzten Schuljahr	12
Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken	13
Ablehnung der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen.....	14
Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen	16
Einrichtung regionaler Bildungsbüros	17
Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz	18
Stärkung der Verantwortung der Kommunen im Bereich der Schulen	19
Leistungsorientierte Mittelvergabe.....	21
Gemeinsamer Unterricht für Religion und Ethik	23

Sozialpolitik

Gleiche Verantwortung, gleiche Rechte – Menschen jeder sexuellen Identität stärken	24
Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände.....	27
Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen.....	28
Änderungen im KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt	29
Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern	31
Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche	32
Integration fördern – Gemeinschaftsunterkünfte schließen	33
KiTa: Betreuer-Kind-Verhältnis verbessern	35
Kinderschutz durch kontrollierte Vorsorge	36

Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern	37
Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren	38
Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren	39
Erhalt der Bahnlinie Magdeburg-Loburg.....	40
Förderung des Breitband-Internets in Deutschland.....	41

Innen-, Außen- und Rechtspolitik

Zwingende Beibehaltung der Einführung der doppelten Haushaltsführung	42
Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken	43
Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen	45
Verzicht auf Demokratieerklärungen bei Landesprojekten	47
Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken	48
Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren	49
Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist abgeschlossen.....	50
Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus.....	51
Netzsperrern verhindern / Glücksspielstaatsvertrag ablehnen	52
Erhöhung der klinischen Sektionsrate	53
Erklärung zu „zivilem Ungehorsam“	54
Lösung der Stadt-Umland-Problematik – Einführung einer Stadt-Umland-Umlage.....	56
Landtagswahlrecht ab 16 Jahren einführen	58
Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen Homophobie	59
Keine Preisgabe der Hauptwohnadresse von Bewerbern auf Wahlscheinen.....	61
Elektronischer Rechtsweg	63
Geschlechtergerechte Besetzung von Verwaltungs- und Regierungsämtern	64
Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten ermöglichen	65
Landesorganisationsgesetz überarbeiten	66
UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren	67
„Waffengleichheit“ beim Lobbyismus.....	68
Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung	70
Karenzzeit für nicht wiedergewählte Abgeordnete	71
Bedingungen für die Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan	72

B 1

AntragstellerInnen: SV Halle/Juso-Landesvorstand

Programm „Bildung: elementar“ erweitern

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das erfolgreiche Programm „Bildung:
2 elementar – Bildung von Anfang an“ um zentrale Fragestellungen der Gleichstellung
3 von Mann und Frau sowie die Akzeptanz jeder Form der sexuellen Orientierung zu
4 erweitern. Dazu soll ein neuer Bildungsbereich aufgenommen werden, der die
5 Gleichstellung von Frau und Mann sowie das Thema Homosexualität als Normalität
6 aufgreift.

7

Begründung:

8
9 Das Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist Orientierungsrahmen
10 und Anregung für die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten des Landes
11 Sachsen-Anhalt. Das Projekt versteht Horte, Krippen und Kindertagesstätten als Orte
12 des Lernens und der Bildung, in denen das lebenslange Lernen seinen Anfang nimmt.
13 Mithilfe des Programms sollen Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt und im Handeln
14 gefestigt werden. Das Programm enthält dabei sechs Bildungsbereiche, die in das
15 Programm aufgenommen wurden und in den einleitenden Texten explizit als nicht
16 abschließend benannt werden. Neben den Themenbereichen Körper, Bewegung und
17 Gesundheit, Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur gehören dazu auch
18 (Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen, Ästhetik und Kreativität,
19 Mathematische Grunderfahrungen sowie Welterkundung.

20 Im Kapitel „Diversität und Integration“ wird vorrangig darauf abgestellt, dass Kinder
21 unterschiedliche Erfahrungen in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld erleben. Die
22 soziale Absicherung im Elternhaus wird dabei ebenso thematisiert, wie
23 Migrationserfahrungen von Kindern und Eltern. Fragen der Gleichberechtigung von
24 Frau und Mann sowie die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Eltern als Normalität
25 fehlen im Programm bislang.

26 Kinder sind verschieden, haben unterschiedliche Interessen und wollen ihre Umwelt in
27 der Kindertagesstätte nach ihren „persönlichen Vorbildern“ erleben. Dies ist
28 ausdrücklich zu begrüßen. Dennoch darf dabei der Aspekt der gesellschaftlichen
29 Anerkennung von Normen und Werten nicht verloren gehen. Mädchen und Jungen
30 sollen ihre unterschiedlichen Interessen verwirklichen, im Ergebnis jedoch auch
31 verstehen, dass Frau und Mann gleichberechtigt sind. Hierzu gehört auch, zu erkennen,
32 dass manche Kinder eben Eltern desselben Geschlechts haben. Wird Kindern dies
33 bereits frühzeitig als Normalität vermittelt, entstehen keine Ressentiments im
34 späteren Alter. Die Erweiterung zielt damit auf eine stärkere Betonung der Akzeptanz
35 und Anerkennung von gesellschaftlichen Normen und Werten ab und verfolgt nicht die
36 Idee einer sexuellen Frühaufklärung!

37

38

39 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

B 2

AntragstellerInnen: KV Harz

Programm „Bildung elementar“ fortsetzen

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das erfolgreiche Programm „Bildung:
2 elementar – Bildung von Anfang an“ fortzusetzen.

3

4 **Begründung:**

5 Das Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist Orientierungsrahmen
6 und Anregung für die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten des Landes
7 Sachsen-Anhalt. Das Projekt versteht Horte, Krippen und Kindertagesstätten als Orte
8 des Lernens und der Bildung, in denen das lebenslange Lernen seinen Anfang nimmt.
9 Mithilfe des Programms sollen Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt und im Handeln
10 gefestigt werden. Das Programm enthält dabei sechs Bildungsbereiche, die in das
11 Programm aufgenommen wurden und in den einleitenden Texten explizit als nicht
12 abschließend benannt werden. Neben den Themenbereichen Körper, Bewegung und
13 Gesundheit, Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur gehören dazu auch
14 (Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen, Ästhetik und Kreativität,
15 Mathematische Grunderfahrungen sowie Welterkundung.

16

17

18 ***Empfehlung der Antragskommission: erledigt bei Annahme B 1***

B 3

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand/KV Jerichower Land

Klassengrößen garantieren

1 Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, auch in der sechsten Legislaturperiode die
2 Größen für die Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen gleich der bisherigen zu
3 garantieren. Insbesondere die Maximalgröße von 28 Schülern pro Klasse darf auch
4 zukünftig nicht überstiegen werden.

5

Begründung:

7 Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU hat auch zukünftig zum Ziel, Schulen
8 bedarfsgerecht mit Lehrkräften zu versorgen. Unklar ist hierbei jedoch, was
9 „bedarfsgerecht“ bedeutet. Angesichts der Altersstruktur der Lehrkräfte in Sachsen-
10 Anhalt, und eines kurz- bis mittelfristig drohenden Lehrermangels kann das Wort
11 „bedarfsgerecht“ nicht gerade als positive Errungenschaft des Koalitionsvertrages
12 gewertet werden, im Gegenteil, zukünftig könnte eine bedarfsgerechte
13 Lehrkräfteversorgung größere Klassen bedeuten. Die Sozialdemokratie in Sachsen-
14 Anhalt sollte sich deshalb das Ziel setzen, keine größeren Klassenstärken zuzulassen.
15 Sie muss zukünftig dafür Sorge tragen, dass genügend Ausbildungskapazitäten an den
16 lehrerbildenden Hochschulen des Landes und im Vorbereitungsdienst zu Verfügung
17 stehen. Auch der Einstellungskorridor muss genügend Einstellungen vorsehen, um in
18 Zukunft die Größe der Klassenstärke zu erhalten.

19

20

21 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgender Änderung:***
22 ***Zeile 3: „zu garantieren“ wird gestrichen und durch „beizubehalten“ ersetzt***

B 4

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand

Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!

1 Viele junge Mütter und Väter müssen Ihre Ausbildung abbrechen und leiden fortan an
2 den Folgen – sowohl an den sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die SPD fordert
3 daher eine besondere Förderung der jungen Mütter und Väter während einer
4 beruflichen Ausbildung. Kindergärten und Horte müssen sicherstellen, dass
5 Auszubildenden – insbesondere bei Krippen – hohe Priorität bei der Vergabe
6 bedarfsgerechter Plätze eingeräumt wird.

7

Begründung:

8 Unser Land kann es sich nicht leisten, dass junge Auszubildende auf Grund der
9 Kinderbetreuung nicht ihre begonnene bzw. geplante Ausbildung erfolgreich
10 abschließen können.

11 Junge Menschen ohne Ausbildung finden schwerer in das Erwerbsleben und werden
12 schlechter entlohnt. Dies hat verheerende Folgen, sowohl auf die soziale und
13 wirtschaftliche Lage der jungen Menschen, als auch auf die Ausgaben der
14 Sozialleistungsträger und die Wirtschaftsleistung unseres Landes.

15 Der Wirtschaft gehen durch die derzeitige schwere Vereinbarkeit von Ausbildung und
16 Elternschaft unzählige qualifizierte und leistungsstarke Auszubildende bzw.
17 Arbeitskräfte verloren.

18 Durch eine gesetzlich festgelegte Verbesserung der Kinderbetreuung, wird die
19 Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark verbessert, sodass junge Eltern in der Lage
20 sind, ihre berufliche Zukunft bestmöglich zu gestalten.

21

22

23

24

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B 5

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Besondere Lehrleistungen an Hochschulen in Sachsen-Anhalt würdigen

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines
2 Landeslehrpreises für Hochschullehrende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen
3 einzusetzen. Die Vorschlagsberechtigung dafür erhalten ausschließlich die
4 Studierenden, welche folgend dann auch per Online-Abstimmung die Wahl selbst
5 haben. Die Gewinnerinnen und Gewinner der Wahl sind durch die zuständige/n
6 Minister/in persönlich zu ehren.

7

Begründung:

8 Seit mehreren Jahren wird in Sachsen-Anhalt jährlich die Wahl zur beliebtesten
9 Lehrerin bzw. dem beliebtesten Lehrer des Landes durchgeführt. Hierbei dürfen alle
10 Schüler und Eltern ihre Lieblingslehrer vorschlagen. Bei einer Online-Abstimmung
11 werden danach die Sieger gekürt und anschließend persönlich durch den
12 Kultusminister geehrt.

13 Doch nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer verdienen eine Anerkennung für besonders
14 engagierte und herausragende Lehrleistungen. Auch viele Hochschullehrende des
15 Landes Sachsen-Anhalt haben eine Würdigung für ihren Einsatz in der Lehre durchaus
16 verdient.

17 Gründe, die für eine Ungleichbehandlung sprechen sind hier darüber hinaus nicht
18 ersichtlich.

19

20

21

22

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

B 6

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand/SV Halle

Ganztagschulen in benachteiligten Quartieren

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei dem im Koalitionsvertrag festgelegten
2 deutlichen Ausbau von Ganztagsschulangeboten und der qualitativen
3 Weiterentwicklung dieser ein besonderes Augenmerk auf die Etablierung gebundener
4 Ganztagschulen in benachteiligten Quartieren zu legen.

5

Begründung:

6 „Benachteiligte Quartiere“ sind solche, die eine hohe Konzentration von
7 benachteiligten Bevölkerungsgruppen und sozialen Problemlagen sowie (städte-)
8 bauliche Defizite vorweisen. Zudem können die folgenden quantitativen Faktoren die
9 Entstehung und das Wachstum benachteiligter Quartiere forcieren: eine
10 überdurchschnittlich hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen
11 Transferleistungen (z.B. nach SGB II), ein niedriges Bildungsniveau, eine geringe
12 Wirtschafts- und Kaufkraft, das Voranschreiten von Deindustrialisierungs- und damit
13 verbunden: Transformationsprozessen in der Stadt(teil)gesellschaft, starke
14 Migrationsbewegungen oder auch eine unterdurchschnittlich entwickelte kulturelle
15 und soziale Infrastruktur.

16 Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und das Bildungsniveau zu steigern bieten
17 derzeit viele Vereine in ihren Räumlichkeiten verschiedene, wichtige Angebote an.
18 Doch Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstraining und Sozialarbeit verfehlen nicht selten
19 ihr Ziel, da die Zielgruppe aufgrund verschiedener Barrieren oft nicht den Weg zu den
20 Angeboten findet. Besonders verstärkt tritt dieses Problem in ländlichen Gebieten auf.
21 In gebundenen Ganztagschulen besteht die Möglichkeit, durch die Kooperation mit
22 Vereinen ebenjene Barrieren abzuschwächen und die Angebote zu effektivieren. Doch
23 das sind längst nicht die einzigen Vorteile von Ganztagschulen in benachteiligten
24 Quartieren. Ihnen wird aufgrund ihrer Spezifika (Möglichkeit der Rhythmisierung,
25 Aufbau stabiler Gruppenkonstellationen, größere personelle Kontinuität,
26 systematischere und effektivere Kooperationsformen etc.) außerdem attestiert, dass
27 sie über die Verknüpfung formaler, non-formaler und informeller Bildungs- und
28 Lernprozesse in Kooperation mit inner- und vor allem auch anderen außerschulischen
29 Kooperationspartnern (z.B. Schulsozialarbeitern, pädagogischen Mitarbeitern, Kinder-
30 und Jugendhilfe, Eltern) einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die
31 Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen stärker zu fördern sowie die
32 sozialen Problemlagen sowohl in der Herkunftsfamilie als auch im Quartier
33 abzumildern – und so das Ziel der Bildungsgerechtigkeit ein Stückweit Wirklichkeit
34 werden zu lassen. Voraussetzungen hierfür sind die Entwicklung eines fundierten und
35 qualitativ hochwertigen Ganztagschulkonzeptes in Zusammenarbeit von
36 Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern und Kooperationspartnern sowie die
37 Bereitstellung der notwendigen strukturellen sowie personellen Ressourcen und
38 Rahmenbedingungen für Umsetzung des Konzeptes durch Land und Kommunen.

39

40

41

42

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B 7

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Ablehnung von Kopfnoten

1 Die Bewertung von Sozialverhalten und Lernverhalten wird in den Schulen des Landes
2 Sachsen-Anhalt wieder abgeschafft.

3

4 **Begründung:**

5

6 Bei der Benotung von Schülern im Bereich Sozialverhalten geht es um deren
7 Lernverhalten, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage. Alle drei Kriterien bei einem Schüler
8 einzuschätzen scheint schwierig, wenn man bedenkt, dass manche Lehrer Fächer
9 unterrichten, in denen sie manche Klassen nur zweimal die Woche sehen. Auch fehlen
10 objektive Bewertungskriterien.

11 Bei Ordnung werden die pünktliche Erledigung von Hausaufgaben und die
12 vorhandenen Materialien als Kriterien benannt, aber nicht genauer differenziert, wie
13 sich ein Schüler für eine bestimmte Zensur verhalten muss. Auch hier fällt jede
14 objektive Bewertung schwer, da jedes Kind anders veranlagt ist.

15

16

17 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

B 8

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Politische Bildung in der Schule

1 Die Landeszentrale für politische Bildung soll verpflichtet werden, jährlich an allen
2 Schulen in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Projekte zur politischen
3 Bildung zu initiieren. Diese sollen die Grundlage unserer Demokratie zum Inhalt haben
4 sowie die Demokratie-gefährdenden Ideologien und Verhaltensweisen, ebenso wie
5 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit thematisieren. Hierbei sollen Vereine,
6 Institutionen, der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, die Kreis- und
7 Stadtjugendringe und der jeweilige Ring Politischer Jugend einbezogen und beteiligt
8 werden.

9

Begründung:

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

Die Landtagswahl am 20. März 2011 hat in Sachsen-Anhalt gezeigt, dass bei Jugendlichen der Anteil der NPD-Wähler sehr hoch war. Dies ist ein erschreckendes Ergebnis und zeigt, dass die Anstrengungen, die Vorteile und Grundlagen von unserem demokratischen Verständnis zu vermitteln, zu verbessern und zu verstärken sind. Hierzu ist vor allem auch die Bildungseinrichtung Schule gefragt und in der Pflicht, Schüler politisch zu bilden. Die Landeszentrale muss mehr Angebote respektive Projekte erarbeiten und an den Schulen durchführen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die Landtagsfraktion

B 9

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Schülerzahlen

1 Das Kultusministerium wird aufgefordert die Mindestschülerzahlen für alle
2 Schulformen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung neu festzulegen.
3 Gleichzeitig soll geregelt werden, dass nicht mehr die Beibehaltung einer Schule, die
4 diese Mindestschülerzahl unterläuft, genehmigt werden muss, sondern deren
5 Schließung beantragt und genehmigt werden muss.

6

Begründung:

8

9 Das Schulnetz in Sachsen-Anhalt ist soweit ausgedünnt, dass jede weitere
10 Schulschließung vermieden werden muss. Nur so kann garantiert werden, dass die
11 Schulwege für die Schüler nicht noch länger werden und die Schulen mit Hilfe ihrer
12 Schulprogramme eine verlässliche mittel- und langfristige Planung ihrer Arbeit
13 erreichen können.

14 Vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt weiter sinken werden,
15 muss nun entschieden werden, wie groß das Schulnetz sein soll, dass man in diesem
16 Bundesland vorhalten möchte. Ein ausgeglichenes Schulnetz ist auch im ländlichen
17 Raum, wo die Einwohnerdichte geringer ist als in den Ober- und Mittelzentren,
18 unabdingbar, aber vor allem in diesen Gebieten sind die derzeitigen
19 Mindestschülerzahlen langfristig nicht mehr einzuhalten. Die derzeitigen Vorgaben
20 müssen daher überarbeitet werden.

21

22

23 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

B 10

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Forderung zum Einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im vorletzten und letzten Schuljahr

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass neben dem
2 obligatorischen Schülerpraktikum für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-
3 Anhalt zukünftig im vorletzten und letzten Schuljahr jeweils ein Kurzpraktika mit einer
4 Dauer von mindestens drei Tagen während der unterrichtsfreien Zeit von jeder
5 Schülerin und jedem Schüler zu absolvieren ist. Innerhalb der unterrichtsfreien Zeit
6 obliegt es der Schülerin und dem Schüler wann genau das Praktikum absolviert wird.
7 Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen ist entsprechend weiter
8 auszubauen. Bereits bestehende Ansätze zur Bildung von Netzwerken zwischen
9 Unternehmen und Schulen sind zu festigen und weiter auszubauen.

10

Zur Begründung:

12 Vor dem Hintergrund eines aufkommenden Fachkräftemangels bei gleichzeitiger
13 Abwanderung von jungen Landeskindern müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt
14 werden, um einen weiteren Fortgang von jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt zu
15 stoppen. Durch o.g. Kurzpraktika wird die frühe Berufsorientierung gefördert. Hinzu
16 kommt, dass Schüler über das obligatorische Schülerpraktikum hinaus weitere
17 Unternehmen kennen lernen. Dabei entsteht eine Plattform für regional ansässige
18 Unternehmen. Diese können so für sich, als möglicher künftiger Ausbildungsbetrieb
19 bzw. Arbeitgeber werben.

20

21

22 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

B 11

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, für Schulen im Land Sachsen-Anhalt in
2 Zukunft nach neuen Korrekturmethode(n) zu suchen, die die subjektive Bewertung
3 einschränken und den Lehrer/innen eine objektivere Bewertung ermöglichen. Hierbei
4 sind vor allem auch die Lehrer/innen selbst und Erkenntnisse aus der Wissenschaft
5 einzubeziehen.

6

Begründung:

8 Eine Studie der Universität Oldenburg zeigt, was schon lange vermutet wurde: Zum
9 Beispiel werden die Vornamen von Kindern durch Lehrer nicht nur mit bestimmten
10 Eigenschaften verbunden, sie beeinflussen mitunter auch die Notengebung. Astrid
11 Kaiser, Professorin an der besagten Universität erklärt zudem, dass die subjektive
12 Bewertung nicht alleine von den Vornamen der Kinder abhängt, diese den Effekt
13 mitunter aber noch verstärken.

14 Für die Sozialdemokratie, die entschieden für eine unabhängige und an den
15 tatsächlichen Leistungen orientierte Bewertung von Leistungen jeder Art einsteht, ist
16 dieser Umstand nicht ohne weiteres hinnehmbar. Neue Bewertungsmethoden sind
17 nicht einfach zu finden, vielmehr sind verschiedene Varianten ausführlich zu
18 evaluieren und auf Eignung zu überprüfen. Ziel muss es dabei sein, eine
19 Bewertungsmethode zu finden, durch die die oben genannten Einflüsse möglichst
20 stark abgeschwächt werden können und die gleichsam praktikabel erscheint.

21 Es ist selbstverständlich, dass neue Bewertungsmethoden mit einem Mehraufwand an
22 Arbeit und Bürokratie verbunden sein werden, aber hier stellt sich die Frage, was
23 wichtiger ist – ein gerechteres Bildungssystem oder die Vereinfachung von Prozessen
24 innerhalb der Schule.

25

26

27 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an AfB und***
28 ***Landtagsfraktion***

B 12

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Ablehnung der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen

1 Die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt
2 wird abgelehnt. Sofern an der LOM festgehalten wird, sollen folgende
3 Umsteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden:

4
5 Ein Schritt nach dem anderen: Bevor immer stärker auf die LOM umgestellt wird,
6 brauchen die Hochschulen eine angemessene Anschubfinanzierung: Sachsen-Anhalts
7 Hochschulen müssen aufgaben angemessen ausfinanziert werden.

8 Qualität und Quantität: Sofern an der LOM festgehalten wird, müssen die Kriterien
9 deutlich angepasst werden. Dabei soll Qualität und nicht nur Quantität im Mittelpunkt
10 stehen: vor allem Qualität und nicht nur Anzahl der Abschlüsse, Qualität und nicht nur
11 Anzahl der Promotionen, Qualität und nicht nur Anzahl der Veröffentlichungen.

12 Differenziertheit statt Gleichmacherei: Die Leistungskriterien der LOM bedürfen einer
13 fachspezifischen Anpassung: Die besonderen Bedingungen vor allem im Unterschied
14 zwischen den Fächern der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften einerseits und
15 denen der Naturwissenschaften andererseits sowie zwischen den Hochschulen mit
16 ihren unterschiedlichen Schwerpunkten müssen akzeptiert werden. Reale
17 Qualitätsmerkmale sind herauszuarbeiten und in den Leistungskatalog mit
18 einzubeziehen.

19

Begründung:

21 Die Universitäten stehen ständig im Wettbewerb: Welche kann die meisten Drittmittel
22 einwerben, hat die meisten Sonderforschungsbereiche, bekommt die meisten Preise,
23 meldet die meisten Patente an, steht im Ranking ganz vorne, hat die meisten Frauen,
24 Westdeutschen, Ausländer und Behinderten? Und schließlich: Welche Uni ist, auch im
25 internationalen Vergleich, exzellent und hat damit wesentlich bessere finanzielle
26 Voraussetzungen für die Zukunft, welche kann dies, trotz jahrelanger finanzieller
27 Benachteiligung, noch werden und welche hat eigentlich gar keine Chance?

28 Zu welchem Zweck müssen sich Universitäten in diesen Wettbewerb begeben? Wo
29 bleiben bei all der Vergleichswut der gemeinsame Wille zur Wissenschaft, der
30 gemeinsame Weg zum besseren Verständnis der Welt, das gemeinsame Ziel junge
31 Leute zu begeistern und nachhaltig auszubilden? Wo bleiben bei der ständigen
32 Finanzierungsnot die Freiheit der Forschung und die Qualität der Lehre? Vielleicht wäre
33 der ganze Wettbewerb ein Ansporn, würde die Forschung voranbringen und die Lehre
34 verbessern. Es ist durchaus denkbar – jedoch nur, wenn die Vergleiche und
35 Gleichmacherei beschränkt würden und die Finanzierung von Forschung und Lehre
36 nicht an angesägten Ästen aufgehängt würde.

37

38 Beispiel Halle: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) hat sich in den
39 letzten zwei Jahrzehnten sehr gut entwickelt: fast 20.000 Studierende, internationale
40 Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, ein moderner Campus und vieles mehr.
41 All dies ist auch eine Folge des Wettbewerbes zwischen den Universitäten. In der
42 Vergangenheit war allerdings die Grundfinanzierung durch das Land gesichert und
43 Drittmittelinwerbung bildete zum größten Teil einen echten Mehrwert.

1 Doch nun scheint sich diese schnelle Auffahrt in einen rasanten Absturz zu wandeln:
2 Das Land zahlte der Universität (bisher) Geld für 13.700 Studenten, Gelder aus dem
3 Hochschulpakt werden jedoch erst ab ca. 18.700 Studenten verteilt. Ab 2011 sollen die
4 Gelder des Landes nun ‚leistungsorientiert‘ vergeben werden. Das heißt 2011 bekommt
5 die MLU vom Land nur 95% des Finanzvolumens von 2010, 2012 90%, 2013 85% und
6 danach nur noch 80%. Den Rest des Geldes bekommt sie nur, wenn sie bestimmte
7 Kriterien einhält. Dabei ist zu bemerken, dass die Universität auch 2010 schon mit über
8 6 Mio. Euro erheblich unterfinanziert war.

9 Die Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe bestehen aus den Feldern (1)
10 Lehre, Studium und Weiterbildung mit 50%, (2) Forschung mit 45% und (3)
11 Gleichstellung mit 5%. Zum (1) ersten Bereich zählen die Studienanfänger im ersten
12 Fachsemester, Studierende in der Regelstudienzeit, wobei hier zu erwähnen bleibt,
13 dass in vielen Fächern ein ordnungsgemäßes Studium in der Regelstudienzeit – trotz
14 des Rechtes darauf! – wegen der Personalausstattung nicht möglich ist. Weiterhin
15 spielt die absolute Absolventenzahl eine Rolle, nicht aber der Studiendurchschnitt,
16 keinerlei ehrenamtliche Tätigkeiten, keine musikalischen, sportlichen oder andere
17 Erfolge. Ein weiterer Aspekt umfasst unter anderem die Zahl der ausländischen
18 Studierenden und die Anzahl der Weiterbildungen.

19 In der (2) Forschung sollen eingeworbene Drittmittel die größte Rolle spielen. Dass
20 gerade jene Fächer aber Unterstützung bräuchten, die zu wenig Drittmittel einwerben
21 konnten und können, geht dabei unter. Eine geringe Drittmittelinwerbung führt
22 somit zu sinkenden Landesfinanzmitteln und diese zu weniger Forschung. Das jedoch
23 führt zu noch weniger Drittmitteln. Ein Teufelskreis. Insgesamt zählen nur Zahlen: die
24 Anzahl der Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren, sowie in puncto (3)
25 Gleichstellung die Anzahl der Studentinnen, wissenschaftlich-künstlerischen
26 Mitarbeiterinnen und Professorinnen.

27 Einige Folgen der in dieses Gewand der Leistungsorientierung gekleideten
28 Kürzungsabsicht sind jetzt schon auszumachen: Studium in Riesengruppen, kürzere
29 Bibliotheksöffnungszeiten knapper werdenden Lesesaalplätzen, fehlende Fachliteratur.
30 Bei der Forschung wird mehr und mehr nach dem Zweck und der Anwendung gefragt,
31 Schwerpunktforschung findet vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich statt, da
32 Firmen diese direkt nutzen und kofinanzieren können. Wer braucht schon
33 Geisteswissenschaftler? Künstler? Musiker? Erfolgreiche Forschung betreibt ohnehin
34 nur noch derjenige, der die meisten Artikel unabhängig von deren Qualität produziert.
35 Quantität statt Qualität scheint sowohl in der Forschung wie auch in der Ausbildung
36 die neue Devise zu sein. Damit ist in der internationalen Forschung und im ständigen
37 Bildungswettbewerb der Nationen aber – um ein geflügeltes Wort zu bedienen – kein
38 Blumentopf zu gewinnen. Ein Umsteuern ist deshalb erforderlich.

39

40

41 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

B 13

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen

1 Die Jusos/die SPD bekennen/bekannt sich zur Unabhängigkeit der Wissenschaft und
2 werden/wird dies in ihrem politischen Handeln unterstützen. Insbesondere wird das
3 *Thesepapier der Gäste des 4. Berliner Wissenschaftsgesprächs der Robert Bosch*
4 *Stiftung* vom 25. November 2009 zur Wahrung von Integrität und Qualität der
5 Wissenschaft begrüßt. Folgende Punkte des Papiers bedürfen dabei politischer
6 Zuarbeit, für die sich die Jusos/die SPD einsetzen werden/wird:

7
8 *„Grundsätzlicher Erkenntnisgewinn braucht dauerhafte Grundfinanzierung“*: Auch
9 akademischen Einrichtungen muss ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln
10 zugetraut werden. Politischen Erwartungen nach finanziellen Gewinnen und einer
11 Ausrichtung an hauptsächlich ökonomischen Kriterien ist aber eine klare Absage zu
12 erteilen.

13 *„Mehr Gewicht legen auf inhaltliche Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen“*:
14 Qualität von Konzepten und Projekten und nicht ausschließlich rein quantitative
15 Kriterien müssen als Indikatoren bei der Vergabe von Forschungsmitteln stärker
16 berücksichtigt werden.

17 *„Gute Forschung braucht Zeit“*: Die akademischen Einrichtungen müssen die
18 finanziellen Möglichkeiten haben, Projekt- und Arbeitsvertragslaufzeiten auch nach
19 dem Forschungsinhalt und nicht nur nach dem Umfang des Budgets bestimmen zu
20 können.

21
22 **Begründung:**

23 Wissenschaft und Forschung sind die Motoren der gesellschaftlichen, technischen und
24 wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land und legen die Grundlage für den
25 wichtigsten uns noch verbleibenden Rohstoff: Bildung und die damit verbundene
26 Innovationsfähigkeit. Richten wir Wissenschaft und Forschung zu sehr an
27 wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Interessen aus, was die Entwicklungen der
28 vergangenen Jahre vermuten lassen, droht eine Drosselung dieser Motoren, die
29 Deutschland im internationalen Wettbewerb ins Abseits zu drängen droht. Die Politik
30 ist deshalb in der Pflicht, der Wissenschaft ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten zu
31 bieten und sie nicht aus finanzpolitischer Perspektive unter dem Deckmantel der
32 Effizienzsteigerung in ein ökonomielastiges Korsett zu zwängen. Mit dem
33 *Thesepapier der Gäste des 4. Berliner Wissenschaftsgesprächs der Robert Bosch*
34 *Stiftung* vom 25. November 2009 hat die Wissenschaft selbstständig
35 Verbesserungsbedarf von eigener Seite angemeldet. Die Politik sollte darauf eingehen
36 und ihren Teil dazu beitragen.

37

38

39 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme zur Weiterleitung an Bundesparteitag***

B 14

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Einrichtung regionaler Bildungsbüros

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung regionaler
2 Bildungsbüros in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts
3 einzusetzen. Hierfür werden die 14 regionalen Netzwerkstellen konzeptionell und
4 strukturell zu diesem regionalen Bildungsbüros weiterentwickelt, um
5 Doppelstrukturen zu verhindern und Kosten zu reduzieren.

6

Begründung:

7 Die Tendenzen der „Kommunalisierung von Bildung“ zielen darauf, die
8 Bildungsbeteiligung und -qualität sukzessive zu erhöhen, die Ausbildungs- und
9 Beschäftigungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, mehr
10 Bildungsgerechtigkeit „vor Ort“ zu verwirklichen und die demokratische Kultur zu
11 stärken. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Bündelung von Ressourcen, von
12 Know-how sowie von (bereits bestehenden) Projekten und Initiativen der
13 unterschiedlichen lokalen Bildungsakteure sowie die *gemeinsame* Entwicklung eines
14 bedarfsgerechten und passgenauen regionalen Bildungskonzeptes sowohl
15 Synergieeffekte erzeugt als auch eine Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse
16 zur Folge hat.

17 Regionale Bildungsbüros können hierbei als institutionelle Kerne dieser neuen
18 staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft angesehen werden, die sich dem
19 Ziel der Entwicklung einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft (eines
20 kommunalen/regionalen Bildungsnetzwerkes) verschrieben hat. Auf der Grundlage
21 landeseinheitlicher Vorgaben können den Bildungsbüros die bedarfsgerechte und
22 passgenaue Ausgestaltung folgender Aufgaben für die jeweilige kreisfreie Stadt bzw.
23 den jeweiligen Landkreis obliegen:

- 24 • Steuerung und Unterstützung des Aufbaus einer kommunalen bzw. regionalen
25 Bildungslandschaft;
- 26 • Koordination einer kommunalen bzw. regionalen Steuergruppe zur Entwicklung
27 einer Bildungslandschaft;
- 28 • Koordination und Erstellung eines systematischen Bildungsmonitorings;
- 29 • Unterstützung der Schulentwicklung (z.B. durch die Organisation von
30 Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung mit außerschulischen
31 Kooperationspartnern; Unterstützung bei der Konzeptentwicklung);
- 32 • Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei
33 Übergängen zwischen Kita – Schule – Beruf.

34 Mit Blick auf derzeit bestehende Projektstrukturen bietet es sich an, die im Rahmen des
35 ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des
36 vorzeitigen Schulabbruchs“ bis 2013 finanzierten 14 regionalen Netzwerkstellen,
37 die derzeit fokussiert auf das Thema „Schulversagen“ arbeiten, als Ausgangspunkt zu
38 nehmen und sie konzeptionell und strukturell zu regionalen bzw. kommunalen
39 Bildungsbüros weiterzuentwickeln.

40

41

42

43

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B 15

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand/KV Salzland

Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz

1 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Landesregierung die
2 Einrichtung eines landesweiten Medienkompetenzservers umsetzt, welcher die
3 Medienkompetenz der Menschen in Sachsen-Anhalt fördert. Der Server soll hierbei,
4 zentral als Anlaufstelle für junge Menschen, nicht nur aktiv im Lehrprogramm der
5 Schulen mit eingebunden werden, sondern auch für jeden von zu Hause aus erreichbar
6 sein, so dass Schüler auch zusammen mit den Eltern den Umgang mit modernen
7 Medien lernen.

8

Begründung:

9
10 In einer Zeit, wo moderne Medien immer mehr das Gesellschaftsbild und die Art der
11 Informationsbeschaffung verändern, ist es notwendig, auch in der Schule den sicheren
12 Umgang mit modernen Medien zu lehren. Dabei muss sowohl auf Chancen, nämlich
13 Internet als neues Mittel im Prozess des lebenslangen Lernens, als auch auf Risiken,
14 insbesondere im Bereich des Schutzes der Privatsphäre (gläserne Bürger) aufmerksam
15 gemacht werden.

16 Es wichtig, dass sowohl Materialien in der Schule bereitgestellt werden, als auch
17 gleichzeitig interaktiv auf dem Server selbst der Umgang erlernt werden kann.

18 Auch soll dieser es ermöglichen, die Vernetzung der Schulen untereinander
19 auszubauen. So können Schüler schulübergreifend an gemeinsamen Projekten
20 arbeiten. Rheinland-Pfalz hat dabei gezeigt, dass ein solcher Server Erfolg verspricht.
21 Der Umgang mit Medien unter jungen Menschen konnte dort, durch
22 fachübergreifenden Einsatz gebessert werden.

23

24

25 *Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die*
26 *Landtagsfraktion*

B 16

AntragstellerInnen: SV Halle

Stärkung der Verantwortung der Kommunen im Bereich der Schulen

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für die Stärkung der
2 Verantwortung der Kommunen im Bereich der Schulen einzusetzen. Die
3 Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen im Bereich der Schulen müssen neu
4 ausgehandelt und festgelegt werden.
5 Handlungsmöglichkeiten bestünden hierbei in der Ansiedlung der Schulaufsicht bei
6 den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Einführung von Mitspracherechten der
7 Kommunen bei der Besetzung der Schulleiterstellen und dem Lehrpersonal (z. B. durch
8 die Bildung von Besetzungskommissionen), der weiteren Stärkung der
9 Eigenverantwortlichkeit/ Selbständigkeit der Einzelschulen (z. B. über erweiterte
10 Budgetzuweisungen) und auch die verpflichtende Einbindung der Schulprogramme/-
11 profile in kommunale Bildungsstrategien (z. B. mittels Abstimmungsprozessen im
12 kommunalen [Bildungs-]Netzwerk).
13 Für die übertragenen Aufgaben muss das Land aber auch die erforderlichen
14 Finanzmittel bereitstellen. Das Ziel ist, aus kommunaler Sicht einen Wandel von der
15 „Sachaufwandsträgerschaft“ hin zu einer „Gestaltungsträgerschaft“ zu vollziehen.

16

Begründung:

18 Seit den Veröffentlichungen von Studien im Bildungsbereich (PISA, TIMSS, IGLU) steht
19 das Thema Bildung auf der Spitze der politischen Agenda. An der Suche nach Lösungen
20 und der Entwicklung von Maßnahmen, Konzepten etc. zur Verbesserung des
21 Bildungserfolgs beteiligen sich zunehmend auch Kommunalpolitiker/innen. Sie fordern
22 mehr Verantwortung für die quantitative und qualitative Entwicklung der Bildung in
23 ihren Landkreisen, Städten und Gemeinden. Sie sehen nicht zuletzt deshalb erhöhten
24 Handlungsbedarf, da die Kommunen auch den Großteil der Kosten gescheiterter
25 Bildungs- und damit eng verbunden: Erwerbsarbeitsbiografien, tragen müssen, denn
26 Bildung – ein zentrales Moment für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortlich
27 geführtes (Erwerbsarbeits-)Leben – steht in direktem Zusammenhang mit der
28 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Da (formale, non-formale und informelle)
29 Bildungsprozesse Schlüsselfaktoren für Stadtentwicklungsprozesse sind, reklamieren
30 Kommunen zunehmend mehr Mitspracherechte in der Bildungspolitik – und damit in
31 ihrer eigenen Angelegenheit!

32 Ein erfolgreiches Handeln im Kontext des veränderten Selbstverständnisses und
33 Aufgabenspektrums der Kommunen in der Bildungspolitik setzt aber voraus, dass die
34 traditionelle Trennung von inneren Schulangelegenheiten (Staat) und äußeren
35 Schulangelegenheiten (Kommune) überwunden wird.

36

1 Im Rahmen der „neuen Verantwortungsgemeinschaft für Bildung“ – bestehend aus
2 Staat, Kommune, Bürgerschaft und Einzelschule – gilt es, ein kommunales
3 bildungspolitisches Gesamtkonzept zu erarbeiten, dass über die
4 Schulentwicklungsplanung und damit über die Berechnung von Raumkapazitäten und
5 Schulgebäuden hinausgeht.

6 Die Überwindung der Trennung ist notwendig, da nur die Kommunen in qualitativer
7 Hinsicht die Kompetenzen dazu besitzen, die administrative Ebene (Institutionen wie
8 Schule, Kitas etc.) mit der zivilgesellschaftlichen Ebene (Unterstützungssysteme wie die
9 Jugendhilfe, bürgerschaftliches Engagement etc.) bedarfsgerecht zu verknüpfen und zu
10 organisieren. Der kommunalen Ebene kommt die zentrale Steuerungsfunktion zu, das
11 bisher statische in ein aushandelndes und kooperierendes Vorgehen im
12 Bildungsbereich umzuändern. Die hierfür notwendige Vernetzung – der Voraussetzung
13 für die Verbesserung der Bildungssituation – kann nur die Kommune, als neutrale
14 Instanz, leisten. Nur auf der kommunalen Ebene kann die bedarfsgerechte Nutzung
15 zivilgesellschaftlicher Potenziale für (schulische) Bildungsprozesse und die
16 Weiterentwicklung ortsbezogener Ansätze (place-based approach) schulischen Lernens
17 in Kooperation mit außerschulischen Lernorten/-gelegenheiten gewährleistet werden.
18 Die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen hat aber unter Beachtung der
19 landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien zu erfolgen. Die Wahrung des
20 Konnexitätsprinzips kann als *conditio sine qua non* für eine stärkere kommunale
21 Verantwortung für und in Schulen angesehen werden.

22

23

24 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

B 17

AntragstellerInnen: SV Halle

Leistungsorientierte Mittelvergabe

1 Für die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Hochschulen in Sachsen-
2 Anhalt sollen auf Basis der folgenden Punkte Umsteuerungsmaßnahmen eingeleitet
3 werden:

- 4
- 5 1. Ein Schritt nach dem anderen: Bevor immer stärker auf die LOM umgestellt wird,
6 brauchen die Hochschulen eine angemessene Anschubfinanzierung: Sachsen-
7 Anhalts Hochschulen müssen aufgaben-angemessen ausfinanziert werden.
- 8 2. Qualität und Quantität: Die Kriterien für die LOM müssen deutlich angepasst
9 werden. Dabei soll Qualität und nicht nur Quantität im Mittelpunkt stehen: vor
10 allem Qualität und nicht nur Anzahl der Abschlüsse, Qualität und nicht nur Anzahl
11 der Promotionen, Qualität und nicht nur Anzahl der Veröffentlichungen.
- 12 3. Differenziertheit statt Gleichmacherei: Die Leistungskriterien der LOM bedürfen
13 einer fachspezifischen Anpassung: Die besonderen Bedingungen vor allem im
14 Unterschied zwischen den Fächern der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
15 einerseits und denen der Naturwissenschaften andererseits sowie zwischen den
16 Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten müssen akzeptiert
17 werden. Reale Qualitätsmerkmale sind herauszuarbeiten und in den
18 Leistungskatalog mit einzubeziehen.

19

Begründung:

21 Die Universitäten stehen ständig im Wettbewerb: Welche kann die meisten Drittmittel
22 einwerben, hat die meisten Sonderforschungsbereiche, bekommt die meisten Preise,
23 meldet die meisten Patente an, steht im Ranking ganz vorne, hat die meisten Frauen,
24 Westdeutschen, Ausländer und Behinderten? Und schließlich: Welche Uni ist, auch im
25 internationalen Vergleich, exzellent und hat damit wesentlich bessere finanzielle
26 Voraussetzungen für die Zukunft, welche kann dies, trotz jahrelanger finanzieller
27 Benachteiligung, noch werden und welche hat eigentlich gar keine Chance?

28 Zu welchem Zweck müssen sich Universitäten in diesen Wettbewerb begeben? Wo
29 bleiben bei all der Vergleichswut der gemeinsame Wille zur Wissenschaft, der
30 gemeinsame Weg zum besseren Verständnis der Welt, das gemeinsame Ziel junge
31 Leute zu begeistern und nachhaltig auszubilden? Wo bleiben bei der ständigen
32 Finanzierungsnot die Freiheit der Forschung und die Qualität der Lehre? Vielleicht wäre
33 der ganze Wettbewerb ein Ansporn, würde die Forschung voranbringen und die Lehre
34 verbessern. Es ist durchaus denkbar – jedoch nur, wenn die Vergleiche und
35 Gleichmacherei beschränkt würden und die Finanzierung von Forschung und Lehre
36 nicht an angesägten Ästen aufgehängt würde.

37 Beispiel Halle: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) hat sich in den
38 letzten zwei Jahrzehnten sehr gut entwickelt: fast 20.000 Studierende, internationale
39 Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, ein moderner Campus und vieles mehr.
40 All dies ist auch eine Folge des Wettbewerbes zwischen den Universitäten. In der
41 Vergangenheit war allerdings die Grundfinanzierung durch das Land gesichert und
42 Drittmittelwerbung bildete zum größten Teil einen echten Mehrwert.

1 Doch nun scheint sich diese schnelle Auffahrt in einen rasanten Absturz zu wandeln:
2 Das Land zahlte der Universität (bisher) Geld für 13.700 Studenten, Gelder aus dem
3 Hochschulpakt werden jedoch erst ab ca. 18.700 Studenten verteilt. Ab 2011 sollen die
4 Gelder des Landes nun ‚leistungsorientiert‘ vergeben werden. Das heißt 2011 bekommt
5 die MLU vom Land nur 95% des Finanzvolumens von 2010, 2012 90%, 2013 85% und
6 danach nur noch 80%. Den Rest des Geldes bekommt sie nur, wenn sie bestimmte
7 Kriterien einhält. Dabei ist zu bemerken, dass die Universität auch 2010 schon mit über
8 6 Mio. Euro erheblich unterfinanziert war.

9 Die Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe bestehen aus den Feldern (1)
10 Lehre, Studium und Weiterbildung mit 50%, (2) Forschung mit 45% und (3)
11 Gleichstellung mit 5%. Zum (1) ersten Bereich zählen die Studienanfänger im ersten
12 Fachsemester, Studierende in der Regelstudienzeit, wobei hier zu erwähnen bleibt,
13 dass in vielen Fächern ein ordnungsgemäßes Studium in der Regelstudienzeit – trotz
14 des Rechtes darauf! – wegen der Personalausstattung nicht möglich ist. Weiterhin
15 spielt die absolute Absolventenzahl eine Rolle, nicht aber der Studiendurchschnitt,
16 keinerlei ehrenamtliche Tätigkeiten, keine musikalischen, sportlichen oder andere
17 Erfolge. Ein weiterer Aspekt umfasst unter anderem die Zahl der ausländischen
18 Studierenden und die Anzahl der Weiterbildungen.

19 In der (2) Forschung sollen eingeworbene Drittmittel die größte Rolle spielen. Dass
20 gerade jene Fächer aber Unterstützung bräuchten, die zu wenig Drittmittel einwerben
21 konnten und können, geht dabei unter. Eine geringe Drittmittelinwerbung führt
22 somit zu sinkenden Landesfinanzmitteln und diese zu weniger Forschung. Das jedoch
23 führt zu noch weniger Drittmitteln. Ein Teufelskreis. Insgesamt zählen nur Zahlen: die
24 Anzahl der Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren, sowie in puncto (3)
25 Gleichstellung die Anzahl der Studentinnen, wissenschaftlich-künstlerischen
26 Mitarbeiterinnen und Professorinnen.

27 Einige Folgen der in dieses Gewand der Leistungsorientierung gekleideten
28 Kürzungsabsicht sind jetzt schon auszumachen: Studium in Riesengruppen, kürzere
29 Bibliotheksöffnungszeiten knapper werdenden Lesesaalplätzen, fehlende Fachliteratur.
30 Bei der Forschung wird mehr und mehr nach dem Zweck und der Anwendung gefragt,
31 Schwerpunktforschung findet vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich statt, da
32 Firmen diese direkt nutzen und kofinanzieren können. Wer braucht schon
33 Geisteswissenschaftler? Künstler? Musiker? Erfolgreiche Forschung betreibt ohnehin
34 nur noch derjenige, der die meisten Artikel unabhängig von deren Qualität produziert.
35 Quantität statt Qualität scheint sowohl in der Forschung wie auch in der Ausbildung
36 die neue Devise zu sein. Damit ist in der internationalen Forschung und im ständigen
37 Bildungswettbewerb der Nationen aber – um ein geflügeltes Wort zu bedienen – kein
38 Blumentopf zu gewinnen. Ein Umsteuern ist deshalb erforderlich.

39

40

41 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgender Änderung:***

42 ***Zeile 5-7: Zeile 5-7- werden gestrichen (im Folgenden werden die weiteren Punkte neu***
43 ***nummeriert)***

B 18

AntragstellerInnen: SV Halle

Gemeinsamer Unterricht für Religion und Ethik

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
2 werden aufgefordert, auf die Einführung eines gemeinsamen Unterrichtsfaches für
3 Religion und Ethik mit dem Ziel der gemeinsamen allgemein bildenden
4 Wissensvermittlung in punkto religiöse und säkulare Überzeugungen und Weltansichten
5 sowie der Herstellung eines darauf bezogenen wechselseitigen Verständnisses und
6 Diskurses hinzuwirken.

7

Begründung:

8 Deutschland ist ein Land mit pluralen Religionen und Weltanschauungen geworden.
9 Einerseits sind diese Überzeugungen Privatsache, andererseits haben sie
10 Konsequenzen für das Zusammenleben und für politische Forderungen.

11 Konflikte in Gesellschaft und Politik können nicht ausbleiben und müssen zivil
12 ausgetragen werden. Dafür brauchen wir wechselseitiges Verständnis und
13 Anerkennung und auch die Auseinandersetzung. Wir brauchen den Diskurs!

14 In unseren Schulen findet aber kein Diskurs statt. Vielmehr verhindert die Trennung
15 des Unterrichts nach Konfessionen, Religionen und weltlicher Ethik allgemeine Bildung.
16 Der heimliche Lehrplan sagt: Man redet nicht miteinander, sondern höchstens
17 übereinander.

18 Demokratie bedarf der Öffentlichkeit und nicht der Abschottung partikularer
19 Überzeugungen. Es ist die Aufgabe der Schule, im Unterricht Gelegenheiten für
20 Kennenlernen, Austausch und Auseinandersetzungen zu bieten. Dann würde aktiv
21 Toleranz geübt und gelernt. Integrationspolitik verlangt das Zusammenführen von
22 Menschen und Kulturen.

23 Dies wird mit integrierendem Unterricht über Religionen und Weltanschauungen
24 erreicht. Wir fordern deshalb dessen Einführung mit dem Ziel allgemein bildenden
25 Lernens über und für religiöse und säkulare Überzeugungen und Weltansichten.

26

27

28

29 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

S 1

AntragstellerInnen: SPD-Landesvorstand

Gleiche Verantwortung, gleiche Rechte – Menschen jeder sexuellen Identität stärken

1 Die sozialdemokratische Idee von einer sozial gerechten Gesellschaft ist eine universale
2 Idee, die alle Lebensbereiche umfasst. Die SPD steht damit für eine Politik der Teilhabe,
3 Gerechtigkeit und Vielfalt der Lebensentwürfe. Als Sozialdemokratinnen und
4 Sozialdemokraten bekämpfen wir jede Art von Diskriminierung, einschließlich der
5 Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität.

6

7 In den letzten Jahren hat sich die rechtliche und gesellschaftliche Situation von Lesben
8 und Schwulen erheblich verbessert. Die eingetragene Lebenspartnerschaft als
9 Ausdruck einer partnerschaftlichen Verbundenheit, die Stiefkindadoption, das
10 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Harmonisierung bei der Erbschaftsteuer
11 sind zentrale Erfolge, die maßgeblich durch die SPD vorangetrieben wurden. Auf
12 Landesebene wurde durch unser Engagement die Gleichstellung im Besoldungsrecht
13 beschlossen und die rechtliche Gleichstellung bei den Landesgesetzen erreicht.

14

15 Die Erfolge der letzten Jahre dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine
16 rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlich lebenden
17 Menschen bisher nicht erreicht ist. Zwar ist durch das Institut der eingetragenen
18 Lebenspartnerschaft die Akzeptanz für Lesben und Schwule in der Gesellschaft deutlich
19 gestärkt worden, jedoch ist sie nur ein wichtiges Zwischenziel. Der weitestgehenden
20 Harmonisierung im Bereich der gegenwärtigen Pflichten in sozialen Notlagen muss
21 nun die rechtliche Gleichstellung erfolgen.

22

23

Rechtliche Gleichstellung in Bund und Land

24

25

26 Im Grundgesetz ist in Artikel 3 die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz verankert.
27 In Absatz 3 werden Diskriminierungsverbote aufgrund des Geschlechts, Abstammung,
28 Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glaubens und einer Behinderung aufgestellt. Im
29 Grundgesetz fehlt somit ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der
30 sexuellen Identität. Dies verstärkt die rechtliche und gesellschaftliche
31 Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen. Um die
32 Gleichstellung sexueller Minderheiten dauerhaft zu sichern, ist die Aufnahme des
33 Merkmals der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz richtig und
34 geboten. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen
35 Identität im Grundgesetz schafft eine klare Maßgabe für den einfachrechtlichen
36 Gesetzgeber.

37

38 Der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bietet zudem keinen
39 hinreichenden Schutz vor staatlichen/ normativen Benachteiligungen, wie die
40 bisherige Praxis etwa im Einkommensteuerrecht zeigt. Die SPD in Sachsen-Anhalt
41 begrüßt daher eine Erweiterung von Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal der
42 „sexuellen Identität“ und wird diesbezügliche Aktivitäten innerhalb der
43 Regierungskoalition und im Bundesrat unterstützen.

44

1 Auch auf Landesebene wollen wir ein politisches Zeichen setzen. Analog streben wir
2 die Erweiterung von Art. 7 der Landesverfassung um das Merkmal der „sexuellen
3 Identität“ an. das von einer solchen Verankerung ausgehende gesellschaftliche Signal
4 zeigt die Offenheit und Toleranz unseres Landes. In die Verfassungen der Bundesländer
5 Berlin, Brandenburg und Thüringen wurde das Diskriminierungsverbot bereits
6 aufgenommen und folgt damit dem Beispiel der Europäischen Grundrechtecharta.

7

8

9 **Tatsächliche Gleichstellung durch aktive Gleichstellungspolitik**

10

11 Die SPD tritt für eine rechtliche Gleichstellung ein. Doch das allein genügt nicht. Ebenso
12 brauchen wir eine lebendige Kultur der Anerkennung und des Respekts in unserer
13 Gesellschaft, in der man ohne Angst verschieden sein kann. Gewalt und
14 Diskriminierung gegen Lesben und Schwule müssen wirksam bekämpft werden.

15

16 Auch heute noch sind Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transgender, trans- und
17 intersexuelle Menschen in Deutschland täglich Diskriminierungen durch
18 Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt. Viele homosexuelle Menschen trauen sich
19 aus Angst vor Anfeindungen, Übergriffen und/ oder Beschimpfungen nach wie vor
20 nicht, ihre sexuelle Identität in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz preiszugeben.
21 Diese Situation können wir nicht hinnehmen!

22

23 Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies Sachsen-Anhalt in einem toleranten
24 Deutschland ein, sowohl im beruflichen Leben als auch in allen gesellschaftlichen
25 Bereichen. Daher unterstützen wir einen nationalen Aktionsplan gegen Homophobie.
26 Den Ressentiments einzelner Bevölkerungsgruppen kann nur durch gesellschaftliche
27 Aktivitäten, aktive Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit begegnet werden.

28

29 Zur Unterstützung eines weltoffenen und toleranten Sachsen-Anhalts streben wir an,
30 den Themenkanon in Kindergärten und Schulen anzupassen. Die Themen zur sexuellen
31 Identität bzw. Homosexualität in der Gesellschaft sollen bereits frühzeitig einen
32 offenen – und von Respekt geprägten – Umgang ermöglichen. In den Kitas und Schulen
33 Sachsen-Anhalts muss deutlich werden, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und
34 intersexuelle Menschen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt und als solche gleichwertig
35 und gleichberechtigt sind.

36

37

38 **Nachteile abschaffen**

39

40 Nach wie vor wird gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe versagt. Dabei handelt es sich
41 um eine konkrete Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Wir setzen uns
42 dafür ein, die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

43

44 Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner stehen bereits jetzt in sozialen
45 Notlagen, etwa nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, füreinander ein. Diesen rechtlich
46 auferlegten Pflichten folgt aber kein Ausgleich beispielsweise bei steuerlichen Rechten.
47 Die bestehenden Benachteiligungen von eingetragenen Lebenspartnerinnen und
48 Lebenspartnern im Einkommensteuer- oder Erbschaftssteuerrecht sind ungerecht. Die
49 Bundesregierung muss daher diese bestehende Diskriminierung im (Einkommen-
50)Steuerrecht beheben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Lebenspartnerinnen und
51 Lebenspartner in sozialen Notlagen an ihre partnerschaftlichen Fürsorgepflichten
52 erinnert werden, eine Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen aber mit dem
53 Verweis auf das Privileg der Ehe verweigert wird. Deshalb setzen wir uns für die volle

1 rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren nach dem Grundsatz
2 „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ ein.

3

4 Familie ist dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen
5 wollen und vor allem dort, wo Kinder sind. In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl
6 unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens, diese Vielfalt erkennen wir an. Für die
7 SPD steht nicht der Personenstand, sondern das Kindeswohl im Vordergrund. Deshalb
8 wollen wir das Adoptionsrecht auch für gemeinschaftliche Adoptionen durch
9 eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner öffnen.

10

11

12 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

S 2

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand

Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände

1 Der Rundfunkstaats- und Rundfunkgebührenstaatsvertrag sind derart anzupassen,
2 dass Auszubildenden, Schüler_Innen und Studierenden und Empfängern von
3 Wohngeld eine Gebühren-/Beitragsbefreiung ermöglicht wird.
4

Begründung:

6 Bisher sieht der Rundfunkgebührenstaatsvertrag eine enge Auslegung der
7 Gebührenbefreiungstatbestände vor. Eine Befreiung von der Rundfunkgebühr ist gem.
8 § 6 Abs. 1 Nr. 5 RGebStV nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Empfänger von sog.
9 BAföG- Ersatzleistungen (Stipendien und Meister-BAföG gem.
10 Aufstiegsfortbildungsgesetz) fallen nach Rechtsauffassung der
11 Gebühreneinzugszentrale nicht unter einen Befreiungstatbestand gem. § 6 Abs. 1
12 RGebStV. Die Situation sich eine Ausbildung bzw. Fortbildung finanzieren zu können,
13 ist bei Empfängern von Leistungen gem. BAföG vergleichbar mit denen, die auf Grund
14 einer Förderungsberechtigung andere Leistungen zur Finanzierung einer
15 Ausbildung/Fortbildung empfangen. Es wird hier also wesentlich Gleiches ungleich
16 behandelt. Diese Ungleichbehandlung ist nicht begründet.
17

18

19 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

S 3

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand/SV Magdeburg

Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen

1 Sachsen-Anhalt ist das Flächenland mit der höchsten Kinderarmut in Deutschland,
2 diese hat sich im Land Sachsen-Anhalt mittlerweile bei rund 30 Prozent verfestigt. Die
3 historisch neue Dimension der Kinderarmut erfordert konsequentes Handeln. Die SPD
4 Sachsen-Anhalt fordert daher die Landesregierung auf, umgehend nachhaltige
5 Strategien zur Bekämpfung der Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen. Sachsen-
6 Anhalt kann es sich nicht erlauben, die Zukunftsaussichten von fast einem Drittel der
7 hier lebenden Kinder aufs Spiel zu setzen.

8

Begründung:

9 Die aktuellen Zahlen belegen einmal mehr, dass Armut in Sachsen-Anhalt mittlerweile
10 ein Kindergesicht hat. Was sie aber nicht verdeutlichen, ist die Chancenungleichheit in
11 vielen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens, die sich mit der
12 Armut verbindet. Die Folgen sind Benachteiligungen in zentralen Bereichen wie
13 beispielsweise der schlechtere Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, die
14 eingeschränkte Möglichkeit der Freizeitgestaltung sowie eine unausgewogene
15 Ernährung und mangelnde Bewegung.

16

17

18

19

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

S 4

AntragstellerInnen: KV Jerichower Land

Änderungen im KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt

1. Betreuer –Kind-Verhältnis

Für eine hochwertige pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist der Personalschlüssel des pädagogisch tätigen Personals ein wichtiger Faktor. Für die angestrebte Novellierung des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 wird es deshalb notwendig sein, neben der Einführung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ganztagsanspruches aller Kinder auch das Betreuer-Kind-Verhältnis zu verbessern.

2. Vereinfachung der Berechnung für die kommunalen Zuweisungen

Es möge geprüft werden, ob es eine Vereinfachung für die Berechnung der Zuweisungen an die kommunalen Träger gibt. So könnte die Zuweisung, die der Landkreis derzeit mit 53 v. H. auf die Landeszuweisungen auflegt, entfallen und um diese Summe gleichzeitig die Kreisumlage verringert werden. Der Vorteil liegt der sofortigen Verfügbarkeit der Mittel bei der Kommune.

3. Pauschalzuweisung bei der Ganztagsbetreuung

Bei Einführung der Ganztagsbetreuung für alle Kinder sollte eine Pauschalzuweisung geprüft werden. Als Berechnungsgrundlageder Pauschale könnte die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder der letzten 3/5 Jahre dienen.

Die ständige Neuberechnung von Stundenzahlen oder befristeten Einstellungen zusätzlichen Personals stellt eine erhebliche Belastung für die Träger der Einrichtung dar und erschwert zudem eine gute Teamarbeit in den Einrichtungen.

4. Direkte Zuweisungen an freie Träger und Tagesmütter

Die freien Träger und Tagesmütter sollten bei nachweislich gleichen Betreuungsbedingungen direkte Zuweisungen auf Antrag gewährt bekommen. Für die Kommunen ist das Kontroll- und Abrechnungsprocedere sehr aufwändig. Zudem verlangen die freien Träger in zunehmendem Maß Zahlungen von Verwaltungsgebühren, wozu die Kommunen gesetzlich nicht verpflichtet sind.

5. Berücksichtigung steigender Personalkosten

Der Gesetzgeber muss bei steigender Qualität der Betreuungsleistungen und Verbesserung des Bildungsangebotes für die Vorschulerziehung die steigenden Personalkosten berücksichtigen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

6. Hauptamtliche Leiterin für mehrere kleine bis mittelgroße Einrichtungen

Bei mehreren kleinen bis mittelgroßen Einrichtungen innerhalb einer Gemeinde sollte eine hauptamtliche Leiterin gesetzt werden können, die in jeder Einrichtung eine Stellvertreterin hat, die Gruppenarbeit leistet. Auf diese Weise kann eine Fachkraft mit den erforderlichen Statistiken, Zuarbeiten für die Verwaltung, die Beschaffung und die Zusammenarbeit im Kuratorium qualifizierter und effizienter erledigen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die Landtagsfraktion

S 5

AntragstellerInnen: KV Jerichower Land

Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern

1 Wir fordern, dass keine Anrechnung der Bezüge aus dem Bundesfreiwilligendienst
2 (Taschengeld, Verpflegung etc.) erfolgt, damit engagierten Rentnern, die nach einem
3 langen Erwerbsleben, einen Dienst an der Gesellschaft leisten, keine finanziellen
4 Nachteile entstehen.

5

Begründung:

7 Bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind bestimmte
8 Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Wer eine Rente vor Erreichen der
9 Regelaltersgrenze als Vollrente in Anspruch nehmen möchte, darf nur einen
10 Hinzuverdienst erzielen, der einen Betrag in Höhe von 400 € mtl. nicht übersteigt.

11

12 Wird die Hinzuverdienstgrenze überschritten, führt dies nicht automatisch zum
13 Wegfall der Rente, sondern ggf. zur Zahlung einer niedrigeren Teilrente wegen Alters,
14 die einen höheren Hinzuverdienst erlaubt. Als Hinzuverdienst gelten u.a. alle
15 Einnahmen aus einer Beschäftigung, unabhängig davon, in welcher Form sie geleistet
16 werden. Somit sind das aus dem Bundesfreiwilligendienst erzielte Taschengeld sowie
17 unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung mit dem jeweiligem
18 Sachbezugswert der Sozialversicherungsentgeltverordnung als Hinzuverdienst zu
19 berücksichtigen. Die Ableistung eines Freiwilligendienstes kann daher bei
20 Überschreiten der Hinzuverdienstgrenzen zur Kürzung bis hin zum Wegfall des
21 Rentenanspruchs führen.

22

23 Bei den oftmals geringen Renten und den hohen gesellschaftlichen Wert, den diese
24 Rentner erbringen, sind diese Regelungen nicht gerechtfertigt.

25

26

27 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgender Änderung:***

28 ***Zeile 2: „Rentnern“ wird gestrichen und durch „Altersrentnern“ ersetzt***

S 6

AntragstellerInnen: KV Jerichower Land

Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche

1 Engagierte Jugendliche, die den ab 01.07.2011 geplanten Bundesfreiwilligendienst
2 absolvieren, werden gegenüber den bisher bestehenden TeilnehmerInnen von
3 Freiwilligendiensten (FSJ,FÖJ usw.) benachteiligt, da bei einer Überschreitung der
4 Altersgrenze von 18 Jahren kein Anspruch auf Kindergeld besteht. TeilnehmerInnen der
5 „alten“ Freiwilligendienste können jedoch bis zum Erreichen der maximalen
6 Altersgrenze Kindergeld beziehen. Wir fordern daher, die Kindergeldaltersgrenze des
7 Bundesfreiwilligendienstes an die des FSJ/FÖJ anzupassen.

8

9 **Begründung:**

10 Erfolgt mündlich

11

12

13 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

S 7

AntragstellerInnen: KV Jerichower Land/Juso Landesvorstand

Integration fördern – Gemeinschaftsunterkünfte schließen

1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich nachhaltig für die Integration von zugewanderten
2 Menschen in unsere Gesellschaft ein. Menschen mit Migrationshintergrund sollen
3 gleich ihres Aufenthaltsstatus die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben zu
4 partizipieren und ihre neue Heimat kennenzulernen. Vertretern der deutschen
5 Mehrheitsgesellschaft sowie Zugewanderten sollen verstärkt Möglichkeiten offeriert
6 werden, einen gegenseitigen Dialog zu führen, voneinander zu lernen und zu
7 profitieren und somit bestehende Vorurteile abbauen zu können.

8
9 Ein gemeinsames Miteinander im Alltag aktiv zu gestalten, ist Grundstein für eine
10 humanistische, demokratische und weltoffene Gesellschaft. Einer Unterbringung von
11 Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen der Aufenthaltsstatus ungeklärt ist
12 oder bei denen die Abschiebung aufgeschoben ist, in Gemeinschaftsunterkünften – oft
13 abgelegen und fernab von Städten und Kommunen – lehnen wir ab. Unterkünfte in
14 Stadtnähe sind zu fördern, um u.a. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Behörden-
15 und Arztbesuche oder Bildungsangebote zu erleichtern. Die dezentrale Unterbringung
16 in regulären Mietwohnungen, wie es beispielsweise in Leipzig praktiziert wird, ist
17 anzustreben. Die Priorität ist hierbei Familien mit Kindern einzuräumen. Einer Politik
18 der Abschottung innerhalb der eigenen Gesellschaft ist entgegenzuwirken und
19 Möglichkeiten für einen gesicherten Aufenthalt so genannter Langzeit-Geduldeter
20 sollen konsequent angewandt und unterstützt werden.

21
22 **Begründung:**

23 Integration ist in unserer Gesellschaft ein Thema mit mannigfaltigen
24 Herausforderungen, nicht nur auf Seite der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Um den
25 wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und zukunftsfähig zu sein, ist die
26 Integration von Fachkräften gleich welcher Herkunft unumgänglich. Menschen in mehr
27 und weniger nutzbringende Mitglieder der Gesellschaft zu unterteilen, bleibt mit
28 sozialdemokratischen Grundsätzen zu Recht unvereinbar. Die Unterstützung auch
29 derer, die sich nicht auf Anrieb gewinnbringend in unsere Gesellschaft einbringen
30 können, gehört zu den notwendigen Leistungen einer humanen und sozialen
31 Gesellschaft.

32
33 Menschen aus anderen Ländern werden auch in Sachsen-Anhalt noch teils über
34 mehrere Jahre in Gemeinschaftsunterkünften von der Gesellschaft isoliert
35 untergebracht. Sowohl bei den Flüchtlingen selbst, aber auch bei der deutschen
36 Mehrheitsbevölkerung wird somit das Bild des ‚nicht dazu gehörens‘ geprägt. Die
37 Schwelle der Isolation zu durchbrechen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben,
38 gelingt oft nur wenigen Flüchtlingen. Die Situation in Gemeinschaftsunterkünften ist
39 zumeist gekennzeichnet vom Zusammenleben stark psychisch belasteter Personen auf
40 engstem Raum.

41 Die psychischen Belastungen rühren oft her von fehlender Privatsphäre, mangelhafter
42 hygienischer und baulicher Zustände, unzureichender infrastruktureller Anbindung der
43 meisten Objekte oder auch dem unsicheren Aufenthaltsstatus, traumatischen
44 Erfahrungen im Herkunftsland, Depressionen und Frustration aufgrund der eigenen
45 Perspektivlosigkeit. Verstärkte Stress- und Angstfaktoren stellen eine allgemeine

1 Gefahrenlage aufgrund der beständigen Abgeschiedenheit, wiederholt miterlebter
2 Razzien und Abschiebungen oder gar Suizide und Suizidversuche dar.
3 Die daraus resultierende Deprivation führt zur psychischen Erkrankung infolge
4 jahrelanger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Abschottung vom
5 gesellschaftlichen Leben.

6
7 Nichts hält sich so hartnäckig wie ein Vorurteil. Als Bundesland mit dem niedrigsten
8 Ausländeranteil hat es Sachsen-Anhalt ungemein schwerer, bestehende Ressentiments
9 gegenüber Menschen abzubauen, die bis in weite Teile der gesellschaftlichen Mitte
10 hinein als fremd empfunden werden. Um Fremdenfeindlichkeit gezielt begegnen zu
11 können und Vorurteile abzubauen, bedarf die Mehrheitsgesellschaft vielerorts mehr
12 Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund im Alltagsleben kennenzulernen.
13 Eigene positive Erfahrungen sind ein unerlässlicher Grundstein für einen
14 gleichberechtigten, interkulturellen Dialog.

15
16

17 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgenden Änderung:***
18 ***Zeile 3: „gleich ihres“ wird gestrichen und durch „unabhängig von ihrem“ ersetzt***

S 8

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

KiTa: Betreuer-Kind-Verhältnis verbessern

1 Für eine hochwertige pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist der
2 Personalschlüssel des pädagogisch tätigen Personals ein wichtiger Faktor. Für die
3 angestrebte Novellierung des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 wird es deshalb
4 notwendig sein, neben der Einführung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen
5 Ganztagsanspruches aller Kinder, auch das Betreuer-Kind-Verhältnis angemessen zu
6 verbessern.

7
8 Zudem müssen bei Personalplanungen Personalreserven für Urlaubs- und
9 Krankheitsvertretungen, sowie Fortbildungszeiten vorgesehen werden. Um die
10 angestrebten Gruppengrößen zu realisieren, fordern wir eine zielgerichtete
11 quantitative sowie qualitative Ausbildung von Erzieher_innen in einer ausreichenden
12 Anzahl.

13
14 Des Weiteren soll es für Leiter_innen wieder verbindliche Freistellungsregelungen
15 geben. So sollte ein Kontingent von 10 Stunden pro Woche und Einrichtung für die
16 Koordinierung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen und organisatorischen
17 Abläufe in den Einrichtungen garantiert werden. Ab einer Größe von einhundert
18 Kindern sollten Leiter_innen von der Gruppenarbeit vollständig freigestellt werden.

19
20 **Begründung:**
21 Die Anforderungen an Bildung und Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen sind in
22 den letzten Jahren enorm gestiegen. Für eine gute Umsetzung des Bildungspro-
23 gramms und der Sprachstandsfeststellung / Sprachförderung scheint daher eine
24 Anpassung des Personalschlüssels, sowie die Freistellung von Leiter_innen von der
25 Betreuungs- und Bildungsarbeit dringend erforderlich.

26
27

28 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die***
29 ***Landtagsfraktion***

S 9

AntragstellerInnen: SV Halle

Kinderschutz durch kontrollierte Vorsorge

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dass im Rahmen einer Überarbeitung des
2 Kinderschutzgesetzes für jedes Kind in Sachsen-Anhalt eine verpflichtende Teilnahme
3 an den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sichergestellt wird. Dazu muss ein
4 datenschutzrechtlich akzeptables Kontrollinstrumentarium eingeführt werden, das
5 Eltern, die diese Untersuchungen nicht wahrnehmen, erneut dazu auffordert. Sollten
6 sie dieses Angebot weiterhin ablehnen, muss eine Kontrolle durch das Jugendamt
7 erfolgen.

8

Begründung:

10 In Rahmen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen der Vorschulkinder wird die
11 körperliche, geistige und soziale Entwicklung der Kinder begutachtet. Drohende
12 Defizite können festgestellt und Hilfen angeboten werden. Neben der körperlichen
13 Gesundheit können insbesondere soziale Defizite, Vernachlässigung oder auch
14 Verwahrlosung der Kinder entdeckt werden. Es ist bereits anderen Bundesländern
15 gelungen eine systematische Kontrolle dieser Untersuchungen zu organisieren, dies
16 sollten wir in Sachsen-Anhalt ebenfalls anstreben.

17

18

19 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

V 1

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern

1 Die SPD-Landtagsfraktion solle beschließen, das erfolgreiche Programm zum
2 Breitbandausbau im ländlichen Raum auch über den 31.12.2011 fortzuführen. Zugleich
3 fordern die Jusos die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel um die
4 Förderung fortzuführen zu können.

5

Begründung:

7 Das Landesprogramm zur Förderung von Breitbandausbauprojekten im ländlichen
8 Raum, die so genannte Breitbandoffensive, wurde im Jahr 2008 beschlossen und seit
9 August desselben Jahres standen 37 Millionen Euro für die Förderung zur Verfügung.
10 Bisher sollen laut Angabe ca. 32 Millionen Euro in Projekte geflossen sein, die
11 Förderungsphase wurde bereits um ein Jahr, bis zum 31.12.2011, verlängert. Allerdings
12 befinden sich noch immer zahlreiche Kommunen in der Antragsphase und der Zustrom
13 hält an, mutmaßlich der letzten Gemeindegebietsreform geschuldet, nach der die
14 neuen Strukturen nun für weitere Ortsteile Anträge auf Förderung stellen wollen,
15 stellen müssen.

16 Die Verlängerung und Aufstockung der Förderung muss als Maßnahme zur
17 Wirtschaftsförderung und auch als Maßnahme der Sicherung von Lebensqualität der
18 Bevölkerung des ländlichen Raumes angesehen und damit auch anerkannt werden.
19 Sachsen-Anhalt stellt noch immer einen negativen Bestwert in der Versorgung seiner
20 Bürger und Unternehmen mit Breitbandverbindungen auf. Dies gilt es zu ändern und
21 den einmal beschlossenen Kurs fort zu setzen.

22

23

24 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgenden Änderungen:***

25 ***Zeile 1: „solle beschließen“ wird gestrichen und durch „möge sich dafür einsetzen“***
26 ***ersetzt***

27 ***Zeile 3: „Jusos“ wird gestrichen und durch „SPD“ ersetzt***

V 2

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren

1 Das zuständige Landesministerium soll in Zusammenarbeit mit dem zuständigen
2 Landtagsausschuss bisherige und laufende Hochbauprojekte in Verantwortung des
3 Landesbetrieb Bau des Landes Sachsen-Anhalt daraufhin evaluieren, ob sie dem
4 Anspruch der „Nachhaltigkeit“ gerecht werden. Zu prüfen sind unter anderem die
5 Qualität der Bauten, insbesondere auftretende Mängel nach der Bauabnahme, sowie
6 die Effizienz der Abläufe während der Bauphase. Des Weiteren ist bei der Vergabe der
7 Projekte auf die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu achten, da
8 hier das Land als Vorreiter auftreten soll.

9

Begründung:

10 In letzter Zeit sind Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt, die in Regie des
11 Landesbetrieb Bau durchgeführt wurden, vermehrt in die Kritik geraten. Vor allem
12 Baumängel werden dabei angeführt. Allein in Halle gibt es eine lange Liste: So gibt es
13 Statikprobleme im Juridicum, ein undichtes Dach in der Harz-Mensa, eindringendes
14 Grundwasser in Gebäuden am Campus Heide-Süd, darunter bei einem Gebäude, das
15 deswegen noch nicht einmal fertig gestellt werden konnte. Da das Geistes- und
16 Sozialwissenschaftliche Zentrum in Halle von Anfang an knapp kalkuliert und die
17 Kosten gedeckelt wurden, sind hier mittelfristig ebenfalls Probleme zu befürchten.
18 Probleme mit Hochbauten in Regie des Landes Sachsen-Anhalt stellen nicht nur ein
19 Image-Problem dar und verzögern den Betriebsablauf in den betroffenen
20 Einrichtungen, sie bringen auch womöglich vermeidbare Folgekosten mit sich, die
21 entweder bei den betroffenen Einrichtungen oder in der Landeskasse zu Buche
22 schlagen. Aus diesen Gründen scheint eine Evaluierung der jüngsten sowie der noch
23 laufenden Bauprojekte geboten.

24

25

26

27

28

***Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung:
Neufassung des Antrages wird als Tischvorlage zum Landesparteitag vorgelegt***

V 3

AntragstellerInnen: SV Halle

Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren

1 Das zuständige Landesministerium soll bisherige und laufende Hochbauprojekte in
2 Verantwortung des Landesbetrieb Bau des Landes Sachsen-Anhalt daraufhin
3 evaluieren, ob sie dem Anspruch der „Nachhaltigkeit“ gerecht werden. Zu prüfen sind
4 unter anderem die Qualität der Bauten, insbesondere auftretende Mängel nach der
5 Bauabnahme, sowie die Effizienz der Abläufe während der Bauphase und die
6 Möglichkeit der tatsächlichen Erreichung der geplanten Betriebs- und
7 Instandhaltungskosten.

8

Begründung:

9
10 In letzter Zeit sind Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt, die in Regie des
11 Landesbetrieb Bau durchgeführt wurden, vermehrt in die Kritik geraten. Vor allem
12 Baumängel werden dabei angeführt. Da das Geistes- und Sozialwissenschaftliche
13 Zentrum in Halle von Anfang an knapp kalkuliert und die Kosten gedeckelt wurden,
14 sind hier mittelfristig ebenfalls Probleme zu befürchten.

15 Probleme mit Hochbauten in Regie des Landes Sachsen-Anhalt stellen nicht nur ein
16 Image-Problem dar und verzögern den Betriebsablauf in den betroffenen
17 Einrichtungen, sie bringen auch womöglich vermeidbare Folgekosten mit sich, die
18 entweder bei den betroffenen Einrichtungen oder in der Landeskasse zu Buche
19 schlagen. Aus diesen Gründen scheint eine Evaluierung der jüngsten sowie der noch
20 laufenden Bauprojekte geboten.

21

22

23 ***Empfehlung der Antragskommission: Erledigt bei Annahme V2***

V 4

AntragstellerInnen: KV Jerichower Land

Erhalt der Bahnlinie Magdeburg-Loburg

1 Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für den Erhalt und die Sanierung der
2 Bahnlinie Möckern-Loburg stark zu machen.

3

4 **Begründung:**

5 Der Zug wird von vielen Einwohnern zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes benötigt. Es ist
6 die einzige Möglichkeit für die umliegenden Orte in angemessener Zeit in die Stadt
7 Möckern und Magdeburg zu kommen, um zum Beispiel den Arzt aufzusuchen. Diese
8 Bahnlinie ermöglicht es, dass Schüler und Reisegruppen den Storchhof in Loburg,
9 bzw. die Straußenfarm in Nedlitz und andere Sehenswürdigkeiten besuchen können.

10

11 Die erste Bahn fährt zurzeit um 4.27 Uhr und ist in MD 5.36 Uhr. Sie fährt dann bis 9.30
12 Uhr im Stundentakt, danach ca. alle 2 Stunden. Die Fahrt dauert in der Regel 70
13 Minuten und ist für den dünn besiedelten Raum sehr wichtig. Viele Auszubildende und
14 Studenten, die in Magdeburg einen Ausbildungsplatz bzw. Studienplatz gefunden
15 haben, sind auf die Bahn angewiesen.

16

17 Busse benötigen für die gleiche Strecke in der Regel die doppelte Zeit.

18

19

20 ***Empfehlung der Antragskommission: Nichtbefassung***

V 5

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Förderung des Breitband-Internets in Deutschland

1 Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Bundesregierung werden dazu
2 aufgefordert, sich für die Etablierung eines Internet-Breitband-Netzes einzusetzen und
3 hierfür auf die für die Etablierung der dazu notwendigen Infrastrukturmaßnahmen
4 verantwortlichen Unternehmen positiv einzuwirken. Außerdem soll die Notwendigkeit
5 einer schnellen Internet-Infrastruktur auch im ländlichen Bereich in das allgemeine
6 Bewusstsein gerückt werden, so dass die Bundesrepublik Deutschland auf diesem für
7 die hiesige Wirtschaft immens wichtigen Gebiet nicht den Anschluss verliert.

8

Begründung:

10 Seit dem Jahr 2008 kündigt der größte Telekommunikationskonzern der
11 Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Telekom AG; DT AG) bereits großflächige
12 Investitionen in ein Glasfasernetzwerk in Deutschland und eine Erschließung von 10%
13 der deutschen Haushalte mit FTTH-Technologie (*Fibre To The Home*) an. Bis zum Jahre
14 2011 wurde diese Ankündigung nicht umgesetzt. Auf der CEBIT 2011 kündigte die DT AG
15 erneut an, bis zum Jahr 2012 deutschlandweit bis zu 160.000 Haushalte (entspricht
16 0,4% der Gesamtzahl an Haushalten; bspw. in Braunschweig, Hannover, Mettmann,
17 Offenburg, Potsdam) mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Zum Vergleich: In
18 Schweden, Norwegen, Slowenien, Südkorea und Litauen haben bereits heute mehr als
19 10% der Haushalte Zugang zu Internet-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten im Bereich
20 jenseits der Grenze von 1 Gigabit/s; in Deutschland gelten Verbindungen mit einem
21 Sechstel der Geschwindigkeit (16 MBit/s) bereits als fortschrittlich. Nicht-
22 drahtgebundene Mobilfunk-Verbindungen bspw. via UMTS/HSDPA kommen als Ersatz
23 nicht in Frage, da ihre Bandbreite stark begrenzt ist und für den ländlichen Bereich nur
24 eine "quick-and-dirty"-Lösung darstellen.

25 Die von der Politik geforderten Maßnahmen sollen dabei keine staatlichen
26 Investitionen in neue Netze in Milliardenhöhe umfassen, sondern lediglich eine
27 offensive Klarstellung der Notwendigkeit einer gut ausgebauten und zuverlässig
28 verfügbaren Hochgeschwindigkeitsverbindung im Telekommunikations- und
29 Internetbereich darstellen. Die Digitale Agenda der EU-
30 Kommission(http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_en.htm)
31 ist hierbei nur ein erster Schritt, den es nun gilt, auch auf nationaler Ebene offensiv zu
32 verfolgen und umzusetzen.

33

34

35 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand

Zwingende Beibehaltung der Einführung der doppischen Haushaltsführung

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich im Rahmen des
2 Gesetzgebungsverfahrens für eine Beibehaltung der verpflichtenden Einführung der
3 doppischen Haushaltsführung in den Kommunen einzusetzen und darüber hinaus die
4 Einführung der Doppik auf Landkreis- und Landesebene voranzutreiben.

5

Begründung:

7 Die beabsichtigte Konsolidierung der Finanzen wird vor dem Hintergrund der
8 anspruchsvollen Zielsetzung zur Nettoneuverschuldung bei gleichzeitig rückläufigen
9 Zahlungen aus dem Strukturfonds zwangsläufig Auswirkungen auch auf die
10 Verteilungsmasse des FAG haben.

11 Wer vor dem Hintergrund der rückläufigen Finanzmittel noch das Ziel verfolgt, im Land
12 Sachsen-Anhalt effektive Verwaltungsstrukturen aufrecht zu erhalten und den
13 größtmöglichen Nutzen daraus für die Einwohner dieses Landes ziehen will, kommt
14 ohne die Instrumente der Bilanzierung öffentlichen Vermögens und der mit der
15 Einführung der Doppik verbundenen Kosten-Leistungs-Rechnung nicht aus.

16 Mehr Wirtschaftlichkeit und zugleich Effektivität bedeutet mehr Transparenz und
17 Bürgernähe – dies sind die Ziele einer grundlegenden Reform der kommunalen
18 Verwaltungen, die mit den Gebietsreformen nur einen ersten Schritt nach vorn
19 machten. Das Haushalts- und Rechnungswesen nimmt in diesem Prozess eine zentrale
20 Rolle ein. Wesentliche Elemente der Reformvorstellungen, wie z.B. Budgetierung oder
21 die dezentrale Ressourcenverantwortung, sind ohne eine Neuordnung des
22 kommunalen Haushaltsrechts und damit mit einem Festhalten an der erweiterten
23 Kameralistik nicht konsequent umzusetzen.

24 Eine Reihe von Kreisen, Städten und Gemeinden hat bereits während der freiwilligen
25 Phase die kameralistische durch die doppische Haushaltsführung ersetzt bzw. sie
26 stehen unmittelbar davor. Diese Entscheidung wurde nicht leichtfertig gefällt und war
27 mit immensen Kosten und Ausgaben verbunden. Nun eine Wahlmöglichkeit
28 herbeizuführen, stellte eine Unterminierung der Bemühungen hin zu mehr
29 Transparenz und Vergleichbarkeit von Verwaltungshandeln der Kommunen dar, die
30 den steinigen, aber richtigen Weg bereits beschritten haben. An den Fachschulen
31 werden außerdem keine Fachkräfte mehr auf dem veralteten Haushaltssystem
32 ausgebildet, was dazu führen würde, dass diese Teile ihrer Ausbildung nicht
33 gebrauchen könnten.

34 Überhaupt stellt die Doppik ein, wenn nicht sogar das wichtigste, Instrument in der
35 Erfassung des kommunalen Vermögens dar – auch wird der Aufwand für
36 Verwaltungsaufgaben ersichtlich, was vor allem dabei hilft diese entsprechend
37 auszufinanzieren und auch abzurechnen. Eine Wahlmöglichkeit nun einzuführen
38 bedeutete jeden erzielten Fortschritt aufzugeben und damit auch die Senkung der
39 Nettoneuverschuldung infrage zu stellen.

40

41

42 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand

Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken

1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine stärkere Partizipation und für mehr
2 Mitspracherechte von Jugendlichen in Städten und Gemeinden ein. Die Jugendlichen
3 sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, sich
4 selbst stärker ins Geschehen in ihrer Stadt/Gemeinde einzubringen und es
5 mitzugestalten. Dafür sollen in allen Städten und Gemeinden Jugendparlamente
6 gegründet werden. Die Gemeinde macht auf geeignete Weise auf die Existenz und
7 Arbeit der Jugendparlamente und insbesondere auf Wahlen aufmerksam.

8 Das Jugendparlament stellt eine unabhängige, politische Interessenvertretung der
9 Kinder und Jugendlichen dar. Es vertritt die Interessen derer gegenüber der Stadt-
10 /Gemeindeverwaltung, dem Stadt-/Gemeinderat und Dritter. Es ist ein selbständig
11 agierendes politisches Gremium der Stadt/Gemeinde und besitzt gegenüber des Stadt-
12 /Gemeinderates eine beratende Funktion.

13
14 Die Aufgaben sind u.a.:

15 a) Das Jugendparlament hat das Recht, zu allen Angelegenheiten, soweit Kinder und
16 Jugendliche betroffen sein könnten, gehört zu werden. Das Anhörungsrecht besteht
17 vor der Beschlussfassung des Rates und seiner Ausschüsse insbesondere in folgenden
18 Angelegenheiten:

19 Planung und Betrieb von Kinderspielplätzen und Jugendeinrichtungen,
20 Angelegenheiten der Schulen, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sind,
21 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Bauleitplanung, soweit Kinder und
22 Jugendliche in besonderem Maße betroffen sind,
23 Fragen der Drogenproblematik und Jugendgewalt.

24 b) Das Jugendparlament kann in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche
25 betreffen, Vorschläge machen, Anregungen geben und Bedenken erheben. Die
26 Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Vorschläge dem zuständigen
27 Gemeindeorgan zur Entscheidung zu.

28 c) Das Jugendparlament kann nach Bedarf eigene Veranstaltungen, Projekte, Seminare
29 und Workshops organisieren, die den Interessen der Kinder und Jugendlichen der
30 zugehörigen Stadt/Gemeinde entsprechen.

31
32 Zusammenarbeit mit der Verwaltung

33 a) Für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und als
34 Ansprechpartner_in für das Jugendparlament wird von der Bürgermeister_in eine
35 Kontaktperson bestellt.

36 b) Die pädagogische Begleitung sowie die Verwaltungsarbeiten werden von einer/m
37 Mitarbeiter_in der örtlichen Stadtjugendpflege wahrgenommen.

38 Finanzielle Ausstattung

39

40 Für eigene Aktivitäten wird dem Jugendparlament ein Jahresbudget nach Maßgabe des
41 Haushalts von der Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellt. Das Budget ist
42 insbesondere zur Deckung der Kosten eigener Veranstaltungen, Projekte, Seminare,
43 Workshops und anderer Kosten, die im Rahmen der Arbeit des Jugendparlamentes
44 anfallen, zu verwenden. Die Kosten der Wahl sind nicht aus diesem Budget zu decken.

45

1 Wahlen

2 Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier,
3 gleicher und geheimer Wahl gewählt.

4 Aktives sowie passives Wahlrecht besitzt jeder Jugendliche im Alter von 12 bis
5 einschließlich 18 Jahren, dessen Hauptwohnsitz in der zugehörigen Stadt/Gemeinde
6 liegt.

7 Die Vertreter des Jugendparlamentes sind jährlich neu zu wählen.

8

9 Geschäftsordnung

10 Das Jugendparlament führt seine Geschäfte grundsätzlich selbständig und gibt sich
11 eine Geschäftsordnung, die dem Rat sowie der Verwaltung zur Kenntnisnahme
12 vorgelegt wird.

13 Die Erarbeitung weiterer Richtlinien, beispielsweise über die Anzahl der im
14 Jugendparlament sitzenden Vertreter und einer Wahlordnung obliegt der
15 entsprechenden Stadt-/Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den Jugendlichen
16 und dem Stadt-/Gemeinderat.

17 Bereits bestehende Institutionen, wie der Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle/Saale,
18 werden weiterhin unterstützt und gefördert, um Doppelstrukturen zu verhindern.

19

20 **Begründung:**

21

22 Mitbestimmung ist wichtig – für jede Generation! Besonders der jüngeren Generation
23 wird es besonders schwierig gemacht dieses Recht einzunehmen, da in vielen Städten
24 und Gemeinden keine geeigneten Gremien hierfür existieren.

25 Politik und gerade Kommunalpolitik lebt vom Mitmachen, von der Beteiligung Aller an
26 der Gestaltung des eigenen Heimatortes. Dies darf nicht nur als Recht, sondern auch
27 als Pflicht aller Einwohner einer Stadt oder Gemeinde angesehen werden.

28 Politik wird oft als intransparent beurteilt, die von den persönlichen Befindlichkeiten
29 der handelnden Akteure korrumpiert wird. Diese Ansicht wird in der Regel von einer
30 Generation an die Nächste weitergeben ohne, dass man sich mit dem tatsächlichen
31 politischen Handeln intensiv auseinander setzt. Dieser Entwicklung ist
32 entgegenzusteuern! Um bereits frühzeitig die Möglichkeiten der Mitbestimmung von
33 Jugendlichen zu stärken, ist es notwendig in den Städten und Gemeinden
34 Jugendparlamente einzurichten, die als Interessenvertreter fungieren und den
35 Jugendlichen die Chance geben von den politisch Handelnden angehört zu werden. Nur
36 durch stärkere Teilhabe an kommunalpolitischen Prozessen ist es uns möglich
37 verkrustete Ansichten aufzubrechen und ein Verständnis für abstrakte und
38 komplizierte Problematiken und Verfahren auf kommunalpolitischer Ebene und
39 darüber hinaus zu schaffen.

40

41

42 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

AntragstellerInnen: KV Harz/Juso-Landesvorstand

Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen

1 Die Bestätigungserklärung als Bedingung zur Förderung durch Förderprogramme des
2 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird ist
3 ersatzlos zurückzunehmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine
4 entsprechende Bundesratsinitiative zu initiieren oder ihr beizutreten.

5 Alle SPD-Mitglieder in politischer Verantwortung werden dazu aufgefordert, sich
6 deutlich gegen die sogenannte Extremismusklausel zu positionieren und sich dafür
7 einzusetzen, dass in den Bundesländern auf ähnliche Bedingungen in
8 Förderprogrammen verzichtet wird.

9

10 Begründung:

11 Als Fördervoraussetzung bei den Bundesprogrammen „Toleranz fördern –
12 Kompetenzen stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ verlangt
13 Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) von diesem Jahr an, ein Bekenntnis
14 zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie eine Garantie für die
15 Verfassungstreue von allen Partner_innen, mit denen geförderte Initiativen, Vereine
16 und Verbände zusammenarbeiten. Die Bestimmung richtet sich gegen vermeintlich
17 linke Gruppen.

18 Argumente gegen die Extremismusklausel:

19 1. Generalverdacht gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteur_innen Initiativen, Vereine
20 und Verbände, die sich gegen Antisemitismus und gruppenbezogene
21 Menschenfeindlichkeit engagieren, sorgen in ihrer täglichen Arbeit für die Pflege der
22 demokratischen Kultur und Werte. Wie jeder Verein und jeder Verband haben diese
23 bereits in ihrer Satzung ihre Verfassungstreue niedergelegt. Die geforderte Unterschrift
24 als Förderbedingung stellt eine politische Ungleichbehandlung dar, der es sich zu
25 verwehren gilt. Da so der Eindruck entsteht, dass es sich bei diesen Akteur_innen um
26 potentielle Verfassungsfeinde handeln könnte.

27 2. Erschwerung demokratisch-antifaschistischer Arbeit vor Ort

28 Als die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 das erste staatliche Förderprogramm
29 gegen Rechtsextremismus und für Demokratie unter dem Namen "CIVITAS" einsetzte,
30 ging es auch um einen Paradigmenwechsel: weg von der starken Fixierung der
31 Förderprogramme der frühen 1990er Jahre auf die Täter, hin zu einer Förderung
32 derjenigen, die durch Rechtsextremismus am stärksten bedroht werden und sich vor
33 Ort für demokratische Werte einsetzen. Jetzt, zehn Jahre später, werden diesen
34 flexiblen und zielgruppenorientiert wirkenden Initiativen – die finanzielle Grundlage
35 entzogen. Obwohl eben die geförderte vielfältige, Synergien-schaffende Arbeit vor Ort
36 Erfolge gegen menschenfeindliche Resonanzen zeigte.

37 3. Fachlich nicht vereinbar mit dem pädagogischen Ansatz der Erziehung zur
38 Mündigkeit

39 Der „Beutelsbacher Konsens“ der politischen Bildung ist die Richtschnur der
40 pädagogischen Arbeit. Die in ihm enthaltenen Prinzipien des Überwältigungsverbots
41 und der Kontroversität stellen wesentlich verbindlichere Richtlinien dar, als es eine wie
42 auch immer formulierte „Demokratieerklärung“ zu leisten vermag. Gerade das
43 Kontroversitätsprinzip stellt sicher, dass im pädagogischen Prozess unterschiedliche
44 Standpunkte und Alternativen thematisiert werden. Jugendliche, aber auch
45 Erwachsene sollen durch politische Bildung ja gerade in die Lage versetzt werden, eine

1 politische Situation zu analysieren und im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen. Eine
2 Instruktionpädagogik hingegen, die demokratische Wahrheiten vorgibt, aber keinen
3 Raum zur Entfaltung von gegensätzlichen Positionen bietet, lehnen die Akteure aus
4 fachlichen Gründen deshalb ab.

5 4. Instrumentalisierungsverdacht der Pädagog_innen vor Ort

6 In den "Hinweise zur Erklärung für Demokratie" des BMFSFJ werden die geförderten
7 Akteure dafür Sorge zu tragen Menschen unter Extremismusverdacht zu melden.
8 Wenn die Zielgruppen in diesem Arbeitsfeld das Gefühl vermittelt bekommen, dass das
9 Agieren von Pädagog_innen der verlängerte Arm obrigkeitsstaatlichen Handelns ist,
10 wird diese Arbeit unglaubwürdig, schadet dem Vertrauensverhältnis und somit einer
11 nachhaltigen Arbeit. Weiter ist es nicht die Aufgabe der BildungsträgerInnen
12 Kolleg_innen, Partner_innen und Referent_innen auf ihre Verfassungstreue hin zu
13 überprüfen und für das Bundesministerium Dossiers über ihre Rechercheergebnisse
14 anzulegen. Insbesondere die Aufforderung Dossiers über die Verfassungstreue von
15 Partner_innen anzulegen ist inakzeptabel und kommt der Aufforderung zur
16 Spitzeltätigkeit gleich. Eine solche Praxis widerspricht dem demokratischen
17 Verständnis von Freiheit und Pluralität.

18 5. „Extremismus“-Begriff suggeriert ein zweifelhaftes Gesellschaftsbild

19 Der „Extremismus“-Begriff besagt, dass es eine demokratische Mitte der Gesellschaft
20 gäbe, die durch extremistische Ränder bedroht sei. Diese klare Aufteilung verharmlost
21 Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien. Denn
22 rassistische, antisemitische, kurz um menschenfeindliche Ressentiments ziehen sich
23 durch alle Teile der Gesellschaft. Durch dieses „Hufeisen“-Bild wird linke
24 Gesellschaftskritik mit rechter Ideologie vermeintlich gleichgesetzt. Deshalb ist von der
25 Verwendung des „Extremismus“-Begriffes Abstand zu nehmen.

26 Selbst wenn die Extremismusklausel verfassungskonform sein sollte, ist sie ein
27 politisches Zeichen in die falsche Richtung! "Es wird ein Misstrauen im Land gesät. Das
28 ist eine fatale Botschaft". Über Jahre hinweg habe man in Sachsen-Anhalt Menschen
29 ermuntert, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Das werde nun gefährdet.
30 ([http://www.sueddeutsche.de/politik/initiativen-gegen-rechts-klagen-ueber-](http://www.sueddeutsche.de/politik/initiativen-gegen-rechts-klagen-ueber-extremismusklausel-1.1058030)
31 [extremismusklausel-1.1058030](http://www.sueddeutsche.de/politik/initiativen-gegen-rechts-klagen-ueber-extremismusklausel-1.1058030)), wie der ehemalige Innenminister des Landes Sachsen-
32 Anhalt, Holger Hövelmann, ausführte.

33 Wissenschaftler, Pädagogen und engagierte Initiativen hatten in einem offenen Brief
34 ([http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/offener-brief-zur-](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/offener-brief-zur-extremismusklausel/)
35 [extremismusklausel/](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/offener-brief-zur-extremismusklausel/)) an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gefordert, die
36 sogenannte „Extremismusklausel“ zurückzunehmen. Bundesfamilienministerin
37 Kristina Schröder will es auf eine Klage ankommen lassen.

38

39

40 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

AntragstellerInnen: KV Jerichower Land/Juso-Landesvorstand

Verzicht auf Demokratieerklärungen bei Landesprojekten

1 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen Demokratieerklärungen für
2 Landesprojekte strikt ab. Um die Demokratie zu stärken und Rechtsextremismus und
3 Rassismus wirksam zurückzudrängen, müssen in den Städten und Dörfern unseres
4 Landes viele Mitstreiter gewonnen werden. Wer wie bei Bundesprogrammen einen
5 Gesinnungs-Check zur Eintrittskarte für Bündnisse und Projekte gegen rechts machen
6 will, der belastet dieses Engagement. Vielmehr fordern wir deshalb, dass sich unsere
7 Landesregierung an der Bundesratsinitiative des Landes Berlin, gemeinsam gegen die
8 sogenannte Demokratieerklärung der Bundesregierung vorzugehen, beteiligt.

9

10 **Begründung:**

11 Erfolgt mündlich

12

13

14 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

15

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der Novellierung des FAG darauf zu
 2 achten, dass der Mehrbedarf der Oberzentren in Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung ihrer
 3 Aufgaben, etwa dem Vorhalten von kulturellen, sozialen Einrichtungen und auch
 4 Einrichtungen, die die Infrastruktur betreffen, auch für die Umlandgemeinden,
 5 angemessen beachtet wird. Eine gute und gesunde Entwicklung von Oberzentren und
 6 ihrem Umland kann nur im Einklang miteinander erfolgen.

7

Begründung:

8 Die Oberzentren übernehmen eine Art Leuchtturmfunktion für die Umlandgemeinden
 9 und üben eine hohe Strahlkraft auf diese aus. Präsentieren sich die Oberzentren als
 10 attraktive Standorte für Unternehmen, Organisationen, Privatinteressen, dann kann
 11 dies nur zum Vorteil aller gereichen. Gerade im Zeichen des demografischen Wandels
 12 muss es ein Überdenken von Strukturen geben, ob diese angemessen sind, etwa dass
 13 jede kleine Kommune einen eigenen Bauhof, eigene Versorgungseinrichtungen
 14 vorhält. Dort muss überprüft werden inwiefern hier die Oberzentren nicht geeigneter
 15 sind, diese Aufgaben zu erfüllen, oder aber auch in die Pflicht genommen werden
 16 müssen derartige Strukturen nicht an ihren Stadtgrenzen enden zu lassen.

17 Ein von den Umlandgemeinden getragener Finanzausgleich etwa kann nur in zwei
 18 Richtungen funktionieren, geht es nicht darum mit einem Finanzausgleichsgesetz zur
 19 Haushaltskonsolidierung einzelner beizutragen, sondern unter die Maßgabe der
 20 Aufgabenbezogenheit zu stellen. Verpflichtet man Kommunen dazu, dass diese sich bei
 21 der Bewältigung der Aufgaben durch die Oberzentren beteiligen sollen, so muss man
 22 im gleichen Zug diesen ein Mitspracherecht zugestehen.

23 Sollte der Kulturkonvent etwa zu dem Ergebnis kommen, dass z.B. kulturelle
 24 Einrichtungen nicht an ein Oberzentrum gebunden sein müssen, sondern auch in den
 25 Umlandgemeinden bedient werden können, dann muss man dies akzeptieren und mit
 26 Leben füllen. Die Bildung eines Kulturumlandes macht weder vor Stadt-, Kreis-, noch
 27 vor Landesgrenzen halt.

28 Wichtig bei aller Diskussion um den Ausgleich und die Beziehungen zwischen Städten
 29 und ihrem Umland wird in den kommenden Jahren der ÖPNV sein – dabei kann es nur
 30 heißen, dass diese und andere Versorgungsaufgaben gemeinsam geplant und
 31 angegangen werden müssen. Da erweisen sich einseitige Aufkündigungsdrohungen als
 32 wenig hilfreich und nicht zielführend.

33 Blinde Egoismen, in vermeintlichen Lokalpatriotismus gekleidet, schaffen eher eine
 34 Distanzierung von Oberzentren und ihren Umlandgemeinden voneinander, anstatt
 35 diese in einer gemeinsamen Region zusammen zu führen. Weder ein städtisch noch ein
 36 ländlich geprägter Blick auf an zu gehende Probleme wird helfen, diese zu lösen.
 37 Verfällt man weiterhin in der Anfeindung untereinander, so wird Sachsen-Anhalt,
 38 sowie als Wirtschafts- wie auch als Kulturort weiter in den Hintergrund gedrängt
 39 werden.

40 Die im Koalitionsvertrag (S. 12) vorgeschlagene Überprüfung der Anwendung der Stadt-
 41 Umland-Umlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ein richtiger Schritt, unter
 42 der Maßgabe, diese sei mit dem Grundgesetz vereinbar.

43

44
 45 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die***
 46 ***Landtagsfraktion***

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die verstärkte
2 interkommunale Zusammenarbeit durch das Land besonders gefördert wird. Weiterhin
3 soll die SPD-Landtagsfraktion die Möglichkeit überprüfen oder überprüfen lassen,
4 inwiefern sich etwa das Modell der kommunalen IT-Union auch auf andere Felder
5 kommunaler Betätigung ausweiten lässt. Die Initiative liegt bei den einzelnen
6 Gebietskörperschaften selbst, dem Land soll dabei lediglich eine unterstützende Rolle
7 zukommen.

8

Begründung:

9
10 Kooperationen zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften, seien es Kreise,
11 Kommunen, oder Städte müssen gefördert und auch gefordert werden. Die
12 kommunale IT-Union bietet hier ein Beispiel für eine Plattform von Zusammenarbeit
13 auf kommunaler Ebene in einem genossenschaftlichen Modell. Kommunen nutzen hier
14 gemeinsam IT-Strukturen, damit werden nicht nur Einsparungen im Bereich der
15 Entwicklung und der Betreuung geschaffen, sondern es werden Kommunikation
16 zwischen Kommunen erschlossen. Diese schaffen dann wiederum die Grundlage für
17 weitere Zusammenarbeit, etwa im Bereich von Volkshochschulen, Berufsbildenden
18 Schulen, etc.

19 Weitere Felder stellen kommunale Aufgaben im Bereich von Brandschutz und
20 Bauhoftätigkeiten dar, sowie Beschaffungen in diesen Feldern und die Organisation
21 der Arbeit zwischen kreisfreien und nichtkreisfreien Städten und deren Umland.

22 Bei der zu erwartenden Aufgabenverlagerung von Bund auf Land, vom Land auf die
23 Kreise und dann auf die Kommunen gilt es die Effizienz des Verwaltungshandels zu
24 stärken, ohne dabei jedoch eine immanente Komponente, die Bürgernähe ad
25 absurdum zu führen. Schon heute mutet man den Bürgern weite Wege für
26 Verwaltungsgänge zu und das bei einem immer weiter reduziertem ÖPNV. Diese
27 Bedingungen gilt es als Voraussetzung für künftige Kooperationen voran zu stellen.

28

29

30 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die***
31 ***Landtagsfraktion***

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist abgeschlossen

1 Die Jusos Sachsen-Anhalt erkennen die abgeschlossenen Gemeindegebietsreformen
2 als Voraussetzung zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen für Kommunen an, in
3 denen diese sich entwickeln und festigen können. Für spätere Gebietsänderungen
4 setzen die Jusos auf die Freiwilligkeit bei allen Beteiligten.

5

Begründung:

7 Das Land Sachsen-Anhalt steht vor großen Veränderungen die vor allem dem
8 demographischen Wandel geschuldet sein werden. Dieser Wandel betrifft alle
9 Strukturen, egal ob Städte oder ländlicher Raum. Mit den bisher neu geschaffenen
10 Gebietsstrukturen hat sich das Land für die kommenden Jahre gewappnet und einen
11 Grundstein für einen adäquaten Umgang mit veränderten Bevölkerungsstrukturen
12 geschaffen.

13 Den Bürgern wurden in der Vergangenheit verschiedene Gebietsreformen zugemutet,
14 ohne dass diese dabei mitgenommen wurden, neue Strukturen haben sich und ihre
15 Vorteile dem Bürger nicht, bis zu spät erschlossen. Von daher ist es unabdingbar, dass
16 kommende Strukturänderungen nur mit Zustimmung der Betroffenen ablaufen, so
17 wird eine höchstmögliche Legitimation aller Betroffenen geschaffen.

18

19

20 *Empfehlung der Antragskommission: Nichtbefassung*

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus

1 Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, auf der Grundlage des Modells
2 „Tolerantes Brandenburg“ das eigene Projekt „Hingucken und Einmischen“ im Sinne
3 einer „Best Practice Analyse“ fortzuentwickeln und anzupassen. Ziel muss es sein,
4 insbesondere die Jugendarbeit auf lokaler Ebene zu stärken und nachhaltig das
5 Engagement für eine freiheitliche demokratische Grundordnung und für Toleranz zu
6 fördern.

7

Begründung:

8
9 Rechtsextremismus wird besonders in Ostdeutschland als Problem wahrgenommen.
10 Das Land Brandenburg ist mit diesem Problem offen umgegangen und hat es nicht, wie
11 anderswo in Ostdeutschland, relativiert oder geleugnet. Seit der Einführung von
12 „Tolerantes Brandenburg“ gehen Polizei und Staatsanwaltschaft konsequenter gegen
13 rechte Gewalttäter vor. Für den Jugendbereich und die politische Erwachsenenbildung
14 wurden angemessene Angebote zur politischen Bildung geschaffen. Zur Unterstützung
15 der Kinder- und Jugendarbeit wurde ein umfangreiches Stellenprogramm geschaffen
16 und lokale und regionale Aktionsbündnisse haben den Austausch von Erfahrungen
17 gestärkt. Da Sachsen-Anhalt ähnliche gesellschaftliche Strukturen und Probleme wie
18 Brandenburg hat, ist die Übernahme eines funktionierenden Konzeptes sinnvoll.
19 Aufgrund der vielen rechtsextremen Vorfälle in den neunziger Jahren hat die SPD-
20 Landesregierung von Brandenburg im Jahr 1998 das Konzept „Tolerantes Brandenburg“
21 für den Kampf gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Seitdem ist die Zahl
22 rechtsextremer Gewalttaten in Brandenburg rückläufig, die wehrhafte Demokratie
23 wurde gestärkt und rechtsextreme Parteien konnten nicht in die „Mitte der
24 Gesellschaft“ vordringen.

25

26

27 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die***
28 ***Landtagsfraktion***

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Netzsperrern verhindern / Glücksspielstaatsvertrag ablehnen

1 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der SPD-Landesparteitag beschließen möge:

2

3 Die SPD-Sachsen-Anhalt lehnt die Einführung von Netzsperrern jeglicher Art prinzipiell
4 ab. Einer Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV), welcher das Aufbauen
5 einer Infrastruktur zur Blockade von Internetseiten (Netzsperrern) vorsieht, kann Sie
6 daher nicht zustimmen.

7

8 **Begründung:**

9 Da der Europäische Gerichtshof (EuGH) das nationale Glücksspielmonopol gekippt hat,
10 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder auf eine Neufassung des
11 Glücksspielstaatsvertrages verständigt. Mit dem veröffentlichten Entwurf (Stand
12 4.4.2011) soll der Markt für Glücksspiele über eine sog. Konzessionsabgabe geöffnet
13 werden. Im Zuge dessen, sollen unerlaubte Glücksspielwebsites mit Hilfe der
14 Zugangsprovider und Registrare blockiert werden.

15 Ursprünglich sollten Netzsperrern nur zum Blockieren von Kinderpornographischen
16 Websites eingesetzt werden. Der Umstand, dass man Websites nun auch aus
17 fiskalischen Gründen blockieren will zeigt eindeutig, dass eine einmal bestehende
18 Sperrinfrastruktur auch schnell auf andere Inhalte ausgeweitet werden kann und wird.

19

20

21 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an LFA Innen, AsJ und AK***
22 ***Innen/Recht***

I 10

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Erhöhung der klinischen Sektionsrate

1 Die klinische Sektion soll als einer der wichtigsten Stützpfeiler der Qualitätssicherung
2 im Gesundheitswesen etabliert werden. Ziel ist die Steigerung der Sektionsrate von
3 derzeit ca. 5 Prozent auf mindestens 20 Prozent. Auch auf die ordentliche
4 Durchführung der äußeren Leichenschau soll mehr Wert gelegt werden.

5

Begründung:

7 Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt bewegt sich, was die Sektionsrate angeht,
8 europaweit auf den hintersten Rängen. Wie es besser funktionieren könnte, zeigen
9 Städte wie Berlin und Jena, wo durch konsequente Aufklärung der Ärzte und Patienten
10 Raten von bis zu 30% erreicht werden.

11 Die Todesursachenstatistik in Deutschland ist leider überhaupt nicht valide, da auf ca.
12 15% der Totenscheine eine falsche Todesursache aufgeführt wird. In der sogenannten
13 Görlitzer Studie des Jahres 1987 lag die Zahl der Fehldiagnosen sogar bei ca. 25%. Zu
14 häufig diagnostiziert werden wohl vor allem Herz-Kreislauf-Leiden.
15 Infektionskrankheiten und unnatürliche Todesursachen bleiben hingegen oft
16 unerkannt.

17 Sektionen sind also aus mehreren Gründen wichtig. Sie stärken zum einen die
18 Aussagekraft der Todesursachenstatistik, die oft als Grundlage politischer
19 Entscheidungen und Mittelvergaben herangezogen wird. Zum anderen können Ärzte
20 aus ihren eigenen und den Fehlern anderer lernen – dies kann die Qualität der
21 ärztlichen Arbeit erheblich verbessern. Außerdem kann man Erkenntnisse für die
22 Forschung gewinnen, indem man beispielsweise die Wirksamkeit von Therapien
23 überprüft.

24 Auch die äußere Leichenschau wird leider von vielen Ärzten vernachlässigt. Nur jeder
25 vierte Arzt gab bei einer Umfrage an, den Leichnam in jedem Fall zu entkleiden.
26 Dadurch können zum Beispiel äußere Verletzungen und Hämatome leicht übersehen
27 werden.

28

29

30 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die AsG***

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

Erklärung zu „zivilem Ungehorsam“

1 Gewaltfreie Protestformen des sogenannten „zivilen Ungehorsams“ gehören zu einer
2 demokratisch-pluralistischen Gesellschaft dazu und sind ein legitimes Mittel im Protest
3 gegen Neonazis und zur Verteidigung der Demokratie.

4
5 Aus diesem Grund wird gefordert, dass Versammlungsgesetz des Landes Sachsen-
6 Anhalt (insbesondere § 20) auf seine Verhältnismäßigkeit zu überprüfen und eine
7 parlamentarische Initiative zur Sensibilisierung der BeamtInnen und Einsatzleitung
8 bezüglich des Umgangs mit gewaltfreien BlockiererInnen zu initiieren.

9

Begründung:

10 Bei Formen des zivilen Ungehorsams sind BürgerInnen davon überzeugt, dass Gesetze
11 oder regierungsamtliches Handeln in fundamentalem Widerspruch zu den
12 Verfassungsprinzipien und den Menschenrechten stehen. Ihr Gewissen verlangt
13 Widerspruch aus Gehorsam gegenüber höherrangigen, aber der Verfassung zugrunde
14 liegenden Rechten, den der jeweiligen Zeit gemäß verstandenen Menschenrechten.

15 Wie wir wissen bedarf die Änderung von Paragraphen einer gewissen Zeit; in manchen
16 Fällen stößt der Gesetzgeber jedoch auch an seine Grenzen. In diesem Fall ist die
17 Zivilgesellschaft gefordert. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder
18 feststellen, dass friedliche BlockiererInnen massiver Repression und Kriminalisierung
19 ausgesetzt waren.

20

21
22 Gewaltfreier ziviler Ungehorsam ist legitim, weil es dem Rechtsstaat nicht möglich ist,
23 angemessen auf die Ausnutzung demokratischer Rechte durch Neonazis und deren
24 Strukturen zu reagieren. Wie in Halle am 01. Mai 2011 würde auch ein NPD-Verbot hier
25 nicht abschließend helfen, da Neonazis in einem Wust aus unterschiedlichen
26 Strukturen organisiert sind. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht die demokratischen
27 Rechte aller zu schützen, selbst wenn jene sie missbrauchen und abschaffen wollen.
28 Deshalb bedarf es einer aktiven Zivilgesellschaft, die darauf hinweist, dass das
29 Verwenden von demokratischen Mitteln gegen die Freiheit, Pluralität und der
30 Demokratie an sich nicht tolerierbar ist.

31

32 Es notwendig, dass im Bewusstsein der Nutzung einer juristischen Grauzone,
33 BürgerInnen sich den Neonazis entgegenstellen und –setzen, um unsere Demokratie
34 zu verteidigen. Gewaltfreie Blockaden stellen eine Form der wehrhaften Demokratie
35 dar.

36

37 Ralf Dreier (**Ralf Dreier** (* 10. Oktober 1931 in Bad Oeynhausen) ist deutscher
38 Rechtswissenschaftler und Rechtsphilosoph.

39 Von 1974 bis zu seiner Emeritierung lehrte Dreier als ordentlicher Professor für
40 Allgemeine Rechtstheorie an der Universität Göttingen.) schlägt zur juristischen
41 Rechtfertigung von Zivilem Ungehorsam vor: „Wer allein oder gemeinsam mit anderen
42 öffentlich, gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Tatbestand einer
43 Verbotsnorm erfüllt, handelt grundrechtlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen
44 schwerwiegendes Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist“ (zitiert

1 nach Glotz 1983). In der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist
2 eine ähnliche Tendenz in der Rechtsauslegung (BVerfG, 1 BvR 388/05 vom 7.3.2011,
3 Absatz-Nr. (1 - 46),
4 http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20110307_1bvr038805.html) erkennbar.
5 Trotz dieser Entwicklungen ist in der Praxis ein ganz anderes Bild sichtbar. Wie in
6 Dresden sind BlockierInnen im Nachhinein juristischer Verfolgung ausgesetzt. Wie in
7 Halle oder Dessau müssen sie während der gewaltfreien Aktionen
8 unverhältnismäßiges Vorgehen durch die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit
9 der Polizei, kurz BFE, aber auch durch andere PolizeibeamtInnen in Kauf nehmen.

10
11 Aktionen des zivilen Ungehorsams beruhen auf dem Konsens der Gewaltfreiheit und
12 einer Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung. Der Oberbürgermeister Albrecht
13 Schröter (SPD) macht seine Motivation sich an Blockaden zu beteiligen ganz klar:
14 „Oberbürgermeister legen einen Amtseid auf die Verfassung ab - das verpflichtet sie,
15 die Demokratie und ihre Werte ernst zu nehmen. Aber gegenüber Neonazis können
16 Demokraten nicht neutral sein. Ich habe mir deshalb am Tag der Blockaden Urlaub
17 genommen und die sonst mir obliegende Leitung der Versammlungsbehörde an
18 meinen Dezernenten für Sicherheit übergeben. An der Blockade nahm also ein ganz
19 normaler Bürger Albrecht Schröter teil.“

20
21 Die geforderte Sensibilisierung der PolizistInnen schafft die Grundlage dafür, dass bei
22 dem Aufeinandertreffen zwischen SitzblockiererInnen und Polizei deklarative
23 Strategien entwickelt und gewalttätige Übergriffe minimiert werden können.
24 Mit der Verabschiedung dieses Antrags demonstrieren wir Jusos, dass uns die Grenzen
25 unseres Gesetzgebers bewusst sind und gleichzeitig den Auftrag der wehrhaften
26 Demokratie ernstnehmen.

27
28

29 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

AntragstellerInnen: SV Halle/SV Magdeburg

Lösung der Stadt-Umland-Problematik – Einführung einer Stadt-Umland-Umlage

1 Die Stadt-Umland-Problematik im Umkreis der beiden Oberzentren Halle und
2 Magdeburg bedarf einer schnellen, konstruktiven und mehrheitsfähigen Lösung. Dazu
3 sollen folgende Schritte erfolgen:
4

- 5 1. Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Landesminister werden aufgefordert, sich im
6 Parlament und im Kabinett für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Stadt-
7 Umland-Umlage für die beiden Oberzentren Halle und Magdeburg einzusetzen. Ein
8 solches Gesetz muss im Rahmen einer Gesetzesinitiative im Jahr 2012 verabschiedet
9 werden und darf nicht bis zur Novelle des Finanzausgleichgesetzes 2013
10 hinausgeschoben werden.
- 11 2. Die Novelle des Finanzausgleichgesetzes muss eine aufgabenorientierte
12 Finanzierung aller Kommunen zum Ziel haben.
- 13 3. Eingemeindungen in die Oberzentren sollen ggf. auf freiwilliger Basis erfolgen.

14

Begründung:

16 Die politische Diskussion um eine Lösung der Stadt-Umland-Problematik im Umkreis
17 der Oberzentren Halle und Magdeburg hat eine lange Geschichte. Dabei ist
18 unbestritten, dass die beiden Städte zahlreiche Aufgaben übernehmen und
19 Einrichtungen vorhalten, von denen das nähere und weiter Umland profitiert. Eine
20 Lösung dieser Problematik durch Eingemeindungen nach Halle und Magdeburg ist
21 bisher an den entsprechenden Mehrheiten gescheitert. Eine Veränderung dieses
22 Zustandes ist nicht absehbar. Als Folge ist die Situation in beiden Städten seit Jahren
23 durch stetig wachsende Haushaltsdefizite trotz strengem Sparkurs geprägt. Wir
24 müssen also über alternative Lösungen nachdenken.

25 Eine Alternative ist die Stadt-Umland-Umlage, die zudem eine große Schieflage in der
26 Diskussion über die finanzielle Ausstattung der beiden Oberzentren beseitigt. In der
27 Verteilungslogik des Finanzausgleichgesetzes (FAG) gibt es einen Verteilungskampf
28 zwischen den kleinen „armen“ Kommunen und den großen „armen“ Kommunen. Die
29 finanziell gut ausgestatteten Gemeinden sind von der Verteilung nicht betroffen, da
30 sie keine oder nur geringe Zuweisungen nach dem FAG erhalten. Diese Gemeinden
31 befinden sich zu einem erheblichen Teil in den Verflechtungsräumen um Halle und
32 Magdeburg und sollten ihren Beitrag zur Finanzierung des Verflechtungsraumes
33 leisten, ohne dass dies zu Lasten der anderen „armen“ Kommunen geht.
34

1 Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass im Rahmen der Novellierung des FAG unter
2 Zugrundelegung der verfassungsrechtlichen Überprüfung der Stadt-Umland-Umlage
3 des Landes Mecklenburg-Vorpommern entschieden wird, durch welche Maßnahmen
4 betroffene Oberzentren in Sachsen-Anhalt für ihren anerkannten Mehraufwand
5 finanziell entlastet werden können. Das Landesverfassungsgericht wird die
6 diesbezüglichen Verfassungsbeschwerden voraussichtlich noch 2011 entscheiden.
7 Danach muss die Problematik so schnell wie möglich gelöst werden. Da die
8 Landesregierung die Novellierung des FAG zwischenzeitlich von 2012 auf 2013
9 (Inkrafttreten ab 2014) verschoben hat, ist die vereinbarte Stadt-Umland-Umlage nach
10 dem Modell des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch eine „kleine“ FAG-Novelle
11 bereits 2013 einzuführen. Das sollte zudem parallel zum Gesetzesbeschluss über das
12 FAG 2012/2013 durch einen Entschließungsantrag abgesichert werden.

13

14

15 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die***
16 ***Landtagsfraktion***

I 13

AntragstellerInnen: SV Halle/Juso-Landesvorstand

Landtagswahlrecht ab 16 Jahren einführen

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das aktive
2 Landtagswahlrecht in Sachsen-Anhalt auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet
3 wird, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren
4 (Haupt-) Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

5

Begründung:

7 Die Kommunalwahlen haben gezeigt, dass Jugendliche von ihrem Wahlrecht
8 verantwortungsbewusst Gebrauch machen. Gleichzeitig sind sie es, die am längsten
9 von den Entscheidungen betroffen sind, die heute getroffen werden.

10 Das Argument der nicht vorhandenen "Reife zur Wahl" greift nicht. Es ist immer eine
11 politische Entscheidung, wann eine Gesellschaft ihre Jugendlichen für reif genug hält,
12 um das Wahlrecht auszuüben. Zum Hinweis: die Koppelung an die Volljährigkeit ist
13 nicht zwangsläufig. 1970, als unter Willy Brandt das Wahlalter von 21 auf 18
14 herabgesetzt wurde, folgte die Volljährigkeit mit 18 Jahren erst fünf Jahre später.

15

16

17 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

AntragstellerInnen: SV Halle

Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen Homophobie

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung eine Medien-
2 Kampagne zur Aufklärung über und Sensibilisierung für das Thema Homosexualität
3 entwickeln lässt und in einer Art Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt umsetzt. Schule und
4 Sport sollen dabei vor allem im Fokus stehen.
5 Diese Kampagne soll eine möglichst frühzeitige Akzeptanz, vor allem von Kindern und
6 Jugendlichen, von Homosexualität als Bestandteil unserer Gesellschaft zum Ziel haben.
7 Dafür sollen Kino- und TV-Spots sowie Anzeigen in Printmedien oder auf Werbetafeln,
8 die insbesondere jüngere Generationen ansprechen, zum Einsatz kommen.
9 Eine Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt, der Mitteldeutschen
10 Medienförderung GmbH, den Hochschulen sowie dem Mitteldeutschen Rundfunk und
11 anderen Rundfunkmedien soll dabei – sofern möglich und geeignet – angestrebt
12 werden. Eine Anlehnung an bereits bestehende Projekte ist wünschenswert.
13 Eine Ausdehnung des Projektes auf Bundesebene sollte bei einer erfolgreichen
14 Umsetzung in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung angestoßen werden.

15

Begründung:

17 Homosexualität ist in Deutschland mittlerweile gesellschaftlich weitestgehend als
18 sexuelle Identität und Lebensweise anerkannt. So verzeichnete eine Ausgabe der APuZ
19 (Aus Politik und Zeitgeschichte, 15-16/2010, 12. April 2010, Bundeszentrale für politische
20 Bildung) eine zunehmende gesellschaftliche Enttabuisierung. „Aber auch in
21 Deutschland wird Lesben und Schwulen als gesellschaftlicher Minderheit nicht selten
22 mit Angst oder gar Hass begegnet. Ein *Coming Out* ist, abhängig vom
23 gesellschaftlichen und beruflichen Status sowie vom persönlichen Umfeld, meist noch
24 immer mit einem nicht unerheblichen Risiko verbunden“, so Hans-Georg Golz im
25 Editorial derselben Ausgabe.

26 So wird z.B. nach wie vor bei Befragungen unter Jugendlichen festgestellt, dass sie ein
27 falsches Bild von Homosexualität haben. Es ist zwar weitgehend bekannt, was
28 Homosexualität bedeutet, aber sie wird nicht als gleichwertige Lebensform anerkannt.
29 Für homosexuelle Jugendliche ist es deshalb immer noch schwer, offen mit ihrer
30 Homosexualität umzugehen, insbesondere in der Schule oder im Sport. Jugendliche
31 SportlerInnen und auch SchülerInnen geraten so unter einen zusätzlichen Druck, was
32 sogar den Abbruch einer Sportkarriere oder der Schule zur Folge haben kann,
33 zumindest aber oftmals lebens- und leistungseinschränkende Auswirkungen mit sich
34 bringt.

35

1 Um das Bild über Homosexualität in der Bevölkerung und vor allem in der Jugend zu
2 verbessern und dadurch vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihr Leben zu
3 erleichtern, fordern wir eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne. Über eine
4 flächendeckende Medienkampagne könnte das Thema Homosexualität aus seinem –
5 immernoch bestehenden – Schattendasein herausgeholt und stärker in der
6 Öffentlichkeit vermittelt werden, was mittelfristig zu einer Sensibilisierung,
7 Gewöhnung und Akzeptanz von Homosexualität führen sollte.
8 Dass dabei bereits im frühen Alter mit der Aufklärung begonnen werden muss, ist ein
9 zentraler Punkt, da Aufklärung und Sensibilisierung hier auf den fruchtbarsten Boden
10 fällt und einer abfälligen Behandlung des Themas in diesem Alter den Boden entzieht
11 und so die Gefahr der Verinnerlichung und Automatisierung eindämmt.

12
13

14 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

AntragstellerInnen: SV Halle

Keine Preisgabe der Hauptwohnadresse von Bewerbern auf Wahlscheinen

1 Die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalts und der Minister des Inneren des
2 Landes Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, sich für eine Änderung des sachsen-
3 anhaltischen Landeswahlgesetzes (LWG) und der sachsen-anhaltischen
4 Landeswahlordnung (LWO) einzusetzen.
5 Das Ziel der Änderung ist es, die private Anschrift eines/r Bewerber(s)In lediglich dem
6 Landeswahlleiter zu übermitteln. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der
7 privaten Anschrift darf nicht geschehen. Insbesondere darf die Privatanschrift weder
8 auf den Wahlvorschlägen noch auf dem Stimmzettel veröffentlicht werden.
9 Dies soll für Einzelbewerber ebenso gelten wie für Bewerber, die von einer Partei
10 aufgestellt werden. Alle betreffenden Passagen des LWG sowie der LWO und deren
11 Anlagen sind der Zielsetzung entsprechend anzupassen.

12

Begründung:

14 Die politische Szene hat sich in Sachsen-Anhalt insbesondere durch
15 subkulturell geprägte Rechtsextremisten zunehmend radikalisiert.¹ Auch die Übergriffe
16 auf SPD-Mitglieder und anderer politisch Agierender haben im Jahr 2009² landesweit
17 zugenommen. Wie der Übergriff auf den SPD-Stadtrat Kevin Müller in Wernigerode
18 und der Anschlag auf einen Mitarbeiter des „Miteinander e. V.“ in Halle beweisen,
19 besteht dringender Handlungsbedarf um die politisch Aktiven vor Übergriffen radikaler
20 Kräfte zu schützen. Auch hallesche Aktive werden immer öfter durch radikale Vertreter
21 von Gegenpositionen drangsaliert und körperlich angegriffen. Das Aufsuchen der
22 betroffenen Personen wird den Angreifern dadurch erleichtert, dass ihnen die private
23 Anschrift der betroffenen Aktiven durch die Veröffentlichung auf Wahlvorschlägen und
24 Stimmzetteln bekannt ist.

25 Dem gilt es abzuwehren. Der vorliegende Antrag bezweckt, dass die private Anschrift
26 ausschließlich dem Landeswahlleiter übermittelt wird, damit dieser den Bewerber in
27 Ausübung seines Amtes und im Rahmen der entsprechenden Wahl kontaktieren kann.
28 Damit wird es den radikalen Kräften erschwert, die Privatanschrift der politisch Aktiven
29 zu ermitteln.

30 Darüber hinaus gibt die Angabe der Privatadresse dem Bürger keinen Aufschluss über
31 das Profil des Bewerbers, damit erscheint die Veröffentlichung des privaten
32 Wohnsitzes auf den Wahlscheinen als überflüssig.

33

¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalts 2009, S. 12.

² Vgl. Ebd., S. 7.

1 Auch ist es den Wählern möglich, den Bewerber auf der Wahlvorschlagsliste bzw. dem
2 Stimmzettel anhand der verbleibenden Kriterien (Vorname, Geburtsdatum, Beruf usw.)
3 zu identifizieren. Die Privatadresse wird dafür nicht benötigt.
4 Sollte ein Bewerber seine private Anschrift veröffentlichen wollen, so hat er
5 unabhängig von der Landeswahlleitung die Möglichkeit, seine Privatadresse der
6 breiten interessierten Öffentlichkeit bekannt zu geben. Dies kann zum Beispiel durch
7 das Abdrucken auf Wahlplakaten und Flugblättern („Flyer“) oder durch einen
8 schlichten und kostenfreien Eintrag im öffentlichen Telefonbuch oder auf ebenfalls
9 öffentlich zugänglichen Internetportalen geschehen. Damit läge es in der Hand des
10 Bewerbers, seine persönliche Anschrift zu veröffentlichen oder darauf zu verzichten.

11

12

13 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

I 16

AntragstellerInnen: SV Halle

Elektronischer Rechtsweg

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass auch bei den
2 Gerichten ordentlicher Gerichtsbarkeit des Landes in allen Verfahrensarten für
3 vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, für Anträge und Erklärungen der sowie
4 für Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter für die die Schriftform
5 vorgesehen ist, die Aufzeichnung als elektronisches Dokument durch
6 Rechtsverordnung gestattet wird.

7

Begründung:

8 Der elektronische Rechtsverkehr ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes
9 Sachsen-Anhalt bislang nicht durch Rechtsverordnung der Landesregierung zugelassen.
10 Eine solche Rechtsverordnung wäre jedoch erforderlich um den Gerichten zu erlauben,
11 elektronische Akten zu führen bzw. elektronische Schriftsätze, Anträge und sonstige,
12 rechtswirksame Schreiben und Verfügungen per elektronischer Post entgegen zu
13 nehmen bzw. zu beantworten.

14 Das führt auch dazu, dass selbst einfache Nachfragen oder Aufforderungen zur
15 Nachsendung von Unterlagen in diesem Bereich per Post erledigt werden müssen.
16 Daraus resultiert unnötig hoher Verwaltungsaufwand.

17 Nur wenn der elektronische Rechtsverkehr in einem Bundesland als solches zugelassen
18 wäre, könnten §§ 130a, b ZPO elektronische Dokumente wirksam eingereicht und
19 versandt werden. Der bereits in der Fachgerichtsbarkeit eingeführte elektronische
20 Rechtsverkehr sollte weiter ausgebaut werden.

21

22

23

24

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

AntragstellerInnen: AsF-Landesvorstand

Geschlechtergerechte Besetzung von Verwaltungs- und Regierungsämtern

1 Die SPD Sachsen-Anhalt fordert, künftig bei der Besetzung von Verwaltungs- und
2 Regierungsämtern darauf zu achten, mindestens 40 Prozent der Führungsfunktionen
3 an Frauen zu vergeben.

4

Begründung:

6 Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer ist eine der zentralen politischen
7 Forderungen der SPD. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen dafür zu
8 schaffen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleiche Chancen haben. Deshalb
9 sollen möglichst alle Gremien- und Leitungspositionen geschlechtergerecht geteilt
10 werden.

11 Auf Betreiben der SPD hin ist es gelungen, sich im Koalitionsvertrag darauf zu einigen,
12 konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in
13 die Wege zu leiten. Dementsprechend soll der Frauenanteil in führenden Funktionen
14 der Landesverwaltung und in nachgeordneten Bereichen auf mindestens 40 Prozent
15 erhöht werden.

16 In diesem Bereich gibt es jedoch nicht nur im Hinblick auf die Landesverwaltung und
17 Führungspositionen in der Wirtschaft erheblichen Nachholbedarf, sondern auch in den
18 eigenen Reihen und bei der Besetzung politischer Ämter.

19

20

21 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgender Änderung:***
22 ***Zeile 13-15: „Dementsprechend soll der Frauenanteil in führenden Funktionen der***
23 ***Landesverwaltung und in nachgeordneten Bereichen auf mindestens 40 Prozent***
24 ***erhöht werden.“ wird gestrichen und durch „Dementsprechend soll der Frauenanteil in***
25 ***führenden Funktionen der obersten Landesbehörden und deren nachgeordneten***
26 ***Bereichen auf mindestens 40 Prozent erhöht werden (z. Bsp. Stabsbereich der***
27 ***Ministerien).“ ersetzt***

AntragstellerInnen: AsF-Landesvorstand

Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten ermöglichen

1 Opfer von Sexualstraftaten befinden sich in einem körperlichen und seelischen
2 Ausnahmezustand. Dieser ist die verständliche und angemessene Reaktion auf ein
3 verletzendes, menschenverachtendes Verhalten.
4 Viele Opfer von Sexualstraftaten ringen sich erst nach einiger Bedenkzeit dazu durch,
5 zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Zum Teil reift dieser Entschluss sogar
6 über Jahre. Viele fühlen sich einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren
7 nicht gewachsen. Da etwa 85 bis 90 Prozent aller Täter_innen aus dem persönlichen
8 Umfeld des Opfers stammen, sind sozialer Druck und Angst vor Einschüchterung durch
9 den/die Täter_in besonders hoch. Dies hindert die Opfer sexueller Gewalt daran, ihre
10 Rechte wahrzunehmen. Im Regelfall wird ein Vergewaltigungsoffer allerdings nur
11 dann professionell untersucht, wenn es Anzeige erstattet.
12 Ändert sich die zunächst ablehnende Haltung gegenüber einer Anzeige, weil es
13 beispielsweise gelungen ist, sich aus der gewaltbesetzten Beziehung zu lösen, sind
14 wesentliche Beweismittel zumeist unwiederbringlich verloren. Eine Anzeige hätte dann
15 keine Aussicht auf Erfolg mehr.
16 Um dies zu verhindern, müssen Tatspuren so schnell wie möglich ärztlich sichergestellt
17 werden, auch ohne dass die Opfer eine Strafanzeige stellen müssen. Dies kann in
18 Krankenhäusern oder in Beratungsstellen erfolgen. In anderen Bundesländern wird
19 dies bereits erfolgreich praktiziert. Die SPD fordert auch für Sachsen-Anhalt die
20 Einführung einer entsprechenden Möglichkeit der professionellen Beweis- und
21 Spurensicherung.

22

Begründung:

24 Die Dunkelziffer (also das Verhältnis der angezeigten Straftaten zu den tatsächlich
25 begangenen) ist im Bereich der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung nach wie vor sehr
26 hoch.

27 Das Verfahren der anonymen Spurensicherung ermöglicht dem Opfer einer
28 Sexualstraftat die gebotene Bedenkzeit bis zur Anzeige, allerdings wird die
29 Beweissicherung so durchgeführt, dass eine Verwertung der Beweismittel auch später
30 noch erfolgen kann. Die gesicherten Spuren (z.B. ungewaschene Kleidung,
31 Spermaspuren, Haare, Haut, Fremdkörper) werden anonym und sachgerecht gelagert.
32 Die Ermittlungsbehörden leiten zunächst ein Verfahren gegen „Unbekannt“ ein. Durch
33 eine Chiffrenummer können die gesicherten Spuren bei einer späteren
34 Anzeigenerstattung zugeordnet werden und können als wichtiges Beweismittel
35 dienen, sofern in einem bestimmten Zeitraum (bspw. von zehn Jahren) eine Anzeige
36 erfolgt.

37

38

39 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

AntragstellerInnen: KV Salzland

Landesorganisationsgesetz überarbeiten

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Funktionalitätsreform
2 einzusetzen. Dabei ist das Ziel, im Landesorganisationsgesetz einen echten
3 zweistufigen Verwaltungsaufbau zu erreichen und Verwaltungsaufgaben zu
4 kommunalisieren.

5

Begründung:

7 Für ein kleines Flächenland Land wie Sachsen-Anhalt ist es völlig unwirtschaftlich sich
8 einen dreistufigen Verwaltungsapparat zu leisten. Mit einer Reform des
9 Landesorganisationsgesetzes wie in Niedersachsen geschehen, könne nicht nur Geld
10 gespart werden. Länder wie Niedersachsen haben auch erfolgreich vorgemacht, wie
11 Kommunen mit mehr Eigenverantwortung helfen können Bürokratien abzubauen und
12 die Doppelverwaltung zu reduzieren.

13

14 Nach der Kreisgebietsreform sollten nun auch Verwaltungsaufgaben kommunalisiert
15 werden, dies bezieht sich insbesondere auf die Aufgaben die das
16 Landesverwaltungsamt im Moment innehat. Dabei sollen Aufgaben des
17 Landesverwaltungsamtes auf die Kreise übertragen werden.

18

19

20 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

I 20

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren

1 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAD) ist umgehend
2 zu ratifizieren.

3

4 **Begründung:**

5 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption soll weltweit zur
6 Korruptionsbekämpfung beitragen. Deutschland hat die Konvention zwar 2003 bereits
7 unterzeichnet, bislang aber noch nicht ratifiziert. Es bildet damit weltweit mittlerweile
8 eine absolute Ausnahme und befindet sich in illustrierender Gesellschaft mit Staaten wie
9 Saudi-Arabien, Sudan oder Birma, während selbst Staaten wie Iran, Mexiko, Russland
10 oder Weißrussland die Konvention – wenn auch derzeit noch mit zweifelhafter
11 Wirkung – ratifiziert haben.

12

13

14 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***

AntragstellerInnen: Juso-Landesvorstand

„Waffengleichheit“ beim Lobbyismus

1 Dem derzeit noch weitestgehend unregulierten Betrieb der Interessenvertretung im
2 bundesdeutschen Politikbetrieb („Lobbyismus“) ist mit einem Maßnahmenpaket
3 entgegenzutreten, das unter anderem folgende Punkte enthält:

4
5 Regulierung des Lobby-Betriebes auf Bundesebene:

6 (1) Schaffung eines verbindlichen Lobby-Registers, in dem sich alle Organisationen
7 sowie deren Mitarbeiter/innen, die im Bereich der politischen Interessenvertretung
8 aktiv sind, registrieren müssen.

9 (2) Schaffung von sinn- und maßvollen Transparenzregeln, denen im Rahmen eines
10 Verhaltenskodex sowohl die Mandatsträger/innen als auch die
11 Interessenvertreter/innen unterliegen.

12 (a) Über die Befolgung des Verhaltenskodex auf Seiten der
13 Mandatsträger/innen wacht das Bundestagspräsidium. Verstöße können
14 mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

15 (d) Über die Befolgung des Verhaltenskodex auf Seiten der
16 Interessenvertreter/innen wacht ein eigens dafür zu gründender
17 Dachverband der im Lobby-Register aufgeführten Organisationen. Die
18 Mitgliedschaft in diesem Verband ist verpflichtend. Die gesetzlichen
19 Voraussetzungen zur Belegung von Verstößen gegen den
20 Verhaltenskodex mit Bußgeldern sind zu schaffen.

21 (3) Externe Mitarbeiter/innen in Bundeseinrichtungen sind als solche der
22 Öffentlichkeit bekannt zu machen.

23 (4) Die Beteiligung von externen Mitarbeiter/innen und Organisationen an der
24 Erarbeitung von Gesetzes- und sonstigen Beschlussvorlagen ist im Rahmen eines
25 „Footprints“ kenntlich zu machen.

26 Stärkung der Expertise der Mandatsträger/innen:

27 (1) Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages sind kontinuierlich
28 auszubauen. Als Personalschlüssel ist anzustreben, dass auf eine/n
29 Bundestagsabgeordnete/n mindestens ein/e Mitarbeiter/in in den Wissenschaftlichen
30 Diensten kommt.

31 (2) Die finanziellen Zuwendungen für Bundestagsabgeordnete zweckgebunden zur
32 Beschäftigung eigener wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen sind auszuweiten.

33

Begründung:

35 Lobbyismus ist etwas, über das gerne geschimpft wird, von dem aber selten wirklich
36 klar ist, was damit gemeint ist. Im Grunde ist darunter eine eher „ungefragte“
37 Vertretung eigener Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträger/innen zu
38 verstehen, die in der Regel mit gezielter Informationsübermittlung einhergeht.

39 Die negative Konnotation, die der Begriff dabei in der öffentlichen Diskussion hat, ist
40 weitgehend ungerechtfertigt, denn Lobbyismus ist ein wesentlicher Baustein der
41 demokratischen Mitbestimmung und Meinungsbildung. Lobbyorganisationen sind
42 nicht nur profitstrebende Unternehmen bzw. deren Verbände, sondern eben auch
43 Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften, ja jede/r einzelne Bürger/in
44 ist sein/ihr eigener Lobbyist.

1 Wenn man Lobbyismus derart weitgreifend versteht, wird klar, dass ein einfaches
2 „Muss man verbieten!“ keine angemessene Reaktion auf zum Teil berechnete
3 Vorbehalte gegenüber gezielter Interessenvertretung darstellt. Sinnvoller sind eher die
4 Aufstellung von Regeln, die für mehr „Waffengleichheit“ sorgen: Zum einen muss es
5 allen Lobbygruppen gleichermaßen möglich sein, Einfluss auszuüben und nicht nur
6 jenen, denen dafür größere finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein erster
7 wichtiger Schritt dahin ist die Schaffung von mehr Transparenz. Zum anderen müssen
8 Mandatsträger/innen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, die sie
9 unabhängiger von Fremdexpertisen machen, ihnen zum Beispiel ermöglichen,
10 ausreichend Informationen zu komplexen Themen selbst zusammenzutragen bzw. von
11 externer Seite angebotene Informationen zu evaluieren.

12 Die oben aufgeführten Vorschläge sind natürlich nicht erschöpfend und im Detail sehr
13 grob gehalten. Sie sollen aber Denkanstöße liefern und signalisieren, dass in der SPD
14 entsprechendes Problembewusstsein besteht und das Bedürfnis nach Lösungen
15 vorhanden ist.

16

17

18 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit folgenden Änderungen:***

19 ***Zeile 26: vor Zeile 26 wird „(5)“ eingefügt***

20 ***Zeile 27-32: Zeile 27-32 werden gestrichen und durch „u.a. durch Stärkung des***
21 ***Wissenschaftlichen Dienstes und Stärkung der Mitarbeiter der MdB“ ersetzt***

I 22

AntragstellerInnen: AfA-Landesvorstand

Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung

1 Der Bundesparteitag möge beschließen:
2 Diätenerhöhungen für Parlamentarier sollen zukünftig nur noch im Rahmen der
3 gesetzlichen Rentenanpassung erfolgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt,
4 dies rechtlich zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf in den
5 Bundestag einzubringen.

6
7 **Begründung:**

8 Da die Politik auf die Akzeptanz der Bürger_innen angewiesen ist, würde mit solch
9 einer Maßnahme die Nähe zu der Bevölkerung und die Transparenz erhöht werden und
10 der Politikverdrossenheit ein Stück entgegen gewirkt werden.

11

12

13 ***Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an die***
14 ***Bundestagsfraktion***

I 23

AntragstellerInnen: AfA-Landesvorstand

Karenzzeit für nicht wiedergewählte Abgeordnete

1 Der Bundesparteitag möge beschließen:
2 Politiker auf Landes- und Bundesebene müssen nach dem Ausscheiden aus einem
3 politischen Amt eine zweijährige Karenzzeit einhalten, bevor sie eine neue leitende
4 Funktion als Geschäftsführer_in, in Vorständen oder Aufsichtsräten in Wirtschafts-
5 oder Interessenverbänden übernehmen.

6
7 **Begründung:**

8 Damit die Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern/innen gewährleistet bleibt, ist es
9 notwendig eine strikte Trennung von Politik und Wirtschaft einzuhalten.

10

11 Vermischung von Interessen und Interessenskonflikten sind damit auszuschalten.

12 Nötig wäre hierzu eine Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion.

13

14

15 ***Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung***

AntragstellerInnen: SV Magdeburg

Bedingungen für die Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan

1 Der Bundesparteitag möge beschließen (Initiativantrag):

2 Die SPD-Bundestagsfraktion hat den substantiellen Beginn des Abzugs der
3 Bundeswehrtruppen zur Voraussetzung für die Verlängerung des ISAF-Mandats am 13.
4 Januar 2011 erklärt. Bundesaußenminister Guido Westerwelle hat dies Ende September
5 ausgeschlossen und einen vorzeitigen Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan
6 abgelehnt. Dies reiht sich in das bisherige Handeln der schwarz-gelben
7 Bundesregierung ein, das eher einen Verbleib denn einen Abzug der Bundeswehr aus
8 Afghanistan vermuten lässt.

9

10 Der verantwortliche Abzug der Bundeswehr ist ohne Alternative. Schließlich kann der
11 Einsatz im Afghanistan keine Dauereinrichtung der Staatengemeinschaft sein. Dies ist
12 eine Haltung, die von den ISAF-Partnern geteilt wird. Die Bundesrepublik kann keine
13 Alleingänge in der Staatengemeinschaft unternehmen. Hier hat das dilettantische und
14 verantwortungslose Agieren der schwarz-gelben Bundesregierung im Falle der Libyen-
15 Intervention schon erheblichen Schaden angerichtet.

16

17 Solche Handlungsweisen gefährden zum einen die Reputation und die
18 Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik als verlässlichem Partner auf dem internationalen
19 Parkett und zum anderen die Legitimation von Bundeswehreinsetzungen gegenüber der
20 Bevölkerung in der Bundesrepublik. Eine solche Politik kann die SPD nicht mittragen
21 und verständigt sich auf folgende Punkte:

22

23 1. Die SPD spricht sich für einen schnellstmöglichen Rückzug der
24 Bundeswehrtruppen aus Afghanistan aus. Der Rückzug soll 2014 abgeschlossen
25 sein. Die SPD anerkennt die Verantwortung der Bundesrepublik – sowohl
26 gegenüber den zivilen Aufbauhelfern und den Angehörigen der Bundeswehr in
27 Afghanistan, als auch gegenüber der afghanischen Zivilbevölkerung – für ein
28 vernünftiges Abzugsszenario. Das schließt den übereilten Abzug des gesamten
29 deutschen Truppenkontingents aus.

30

31 2. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, ihre Zusage für den Beginn des Abzugs
32 deutscher Truppen im Jahr 2011 einzuhalten und einen konkreten Abzugsplan
33 bis 2014 vorzulegen.

34

35 3. Die SPD ist eine Partei, die für Menschenrechte und Frieden steht. Gerade
36 deshalb muss sie ihr Verhältnis zu militärischen Interventionen im Rahmen von
37 UN-Mandaten grundsätzlich klären. Dabei ist jenseits tagespolitisch-taktischer
38 Erwägungen grundsätzlich zu klären, unter welchen konkreten Bedingungen die

- 1 SPD Auslandseinsätze der Bundeswehr unterstützt werden. Der Parteivorstand
- 2 wird beauftragt, diese Diskussion anzustoßen und zu strukturieren.

3

4 ***Empfehlung der Antragskommission: Annahme***